

Jahresbericht 2015

Zahlen. Daten. Fakten.



Sprachgebrauch und Datenlage

Der Jahresbericht SGB II 2015 berichtet über die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Sozialhilfe sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Unter dem Begriff Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher im Folgenden nur Leistungen nach dem SGB II verstanden. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausschließlich im Bereich der Arbeitslosenversicherung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) oder für beide Rechtskreise umfasst dieser Bericht nur, sofern ausdrücklich erwähnt.

Soweit entsprechende Daten verfügbar waren, wurde über die Entwicklung bei allen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende inklusive zugelassener kommunaler Träger berichtet.

Der Jahresbericht SGB II 2015 wurde im Januar 2016 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende noch nicht alle Daten in vollem Umfang vor. Soweit nicht anders benannt, wurde auf Grundlage aktueller, hochgerechneter Werte berichtet. Andernfalls wurde auf einen gleitenden Jahresdurchschnitt rekurriert, der jeweils die zwölf Monate bis zum letzten verfügbaren Monatswert umfasst.

VORWORT



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im Jahresverlauf 2015 hat die Bewältigung der Flüchtlingszuwanderung nahezu alle anderen Themen überlagert. Wir haben im Jahr 2015 in Deutschland ca. 1 Million schutzbedürftige Menschen aufgenommen. Von diesen Menschen erreichen letztlich ca. 350.000 zusätzliche Erwerbspersonen den Arbeitsmarkt. Diese Zahl muss niemanden schrecken. Die Flüchtlinge treffen auf einen Arbeitsmarkt in guter Verfassung. 31 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 43 Millionen Erwerbstätige, mittelfristig stabile Wachstumsprognosen, demografischer Wandel. Der Arbeitsmarkt kann den Zustrom an Flüchtlingen gut verkraften.

In den kommenden Monaten muss es uns durch Beratung, Förderung und Vermittlung von Flüchtlingen gelingen, ihnen eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen, denn der Schlüssel zur erfolgreichen gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen liegt in einer auskömmlichen Beschäftigung. Diese ist Quelle für soziale Anerkennung, für Autonomie und für Teilhabe an der Gesellschaft.

Gleiches gilt auch für das andere große Thema in den Jobcentern: die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die guten Entwicklungen am Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren sind nicht immer bei den Langzeitarbeitslosen angekommen. Ansetzen wollen wir künftig noch stärker bei der Prävention, d. h. der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit. Dies erreichen wir zum Beispiel, wenn wir es schaffen, langzeitarbeitslosen Eltern eine regelmäßige und wiederkehrende Teilnahme am Arbeitsleben zu ermöglichen, damit diese auch ihren Kindern vorleben, dass es normal ist, mit ihnen oder vor ihnen aus dem Haus zur Arbeit zu gehen. Die Arbeitslosigkeit darf nicht „vererbt“ werden. Jugendliche und junge Erwachsene sollen vom Wert der beruflichen Ausbildung überzeugt werden. Denn Bildung ist die beste Prävention gegen (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. Wichtig ist ein funktionierender Übergang zwischen Schule und Beruf.

Um die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren, muss man einen langen Anlauf nehmen. Dazu braucht es langfristige und auskömmliche finanzielle Rahmenbedingungen. Insgesamt können wir Verbesserungen nur durch intensive Betreuung und eine „fürsorgliche Belagerung“ unserer Kundinnen und Kunden erreichen.

Für die Jobcenter stellen beide Aufgaben eine große Herausforderung dar. Gemeinsam werden wir diese Herausforderung meistern.

Ihr Detlef Scheele
Vorstand Arbeitsmarkt

INHALT

INHALT	5
1 ENTWICKLUNG UND STRUKTUREN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	6
1.1 Arbeitsmarkt im Jahr 2015	6
1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	7
1.3 Arbeitslose Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	12
1.4 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug	14
1.5 Auswirkungen der Zuwanderung	15
1.6 Jugendliche und junge Erwachsene	16
1.7 Ältere Menschen	17
1.8 Schwerbehinderte Menschen	18
1.9 Alleinerziehende	18
1.10 Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2015	19
2 AKTIVITÄTEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT IM BEREICH DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	21
2.1 Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder	21
2.2 Fachkräftepotenzial erhöhen	25
2.3 Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen	26
2.4 Gesundheitsorientierung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	30
2.5 Bewerberorientierte Integrationsarbeit stärken, Marktchancen nutzen – Stärkung der Beratungskompetenz	32
2.6 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen	33
2.7 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren – Jugendberufsagenturen	34
2.8 Den Lebensunterhalt sichern	36
3 UNTERSTÜTZUNG UND FÖRDERUNG DER INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN DEN ARBEITSMARKT	40
4 FINANZEN UND PERSONAL	44
4.1 Finanzen Grundsicherung für Arbeitsuchende	44
4.2 Personal und Qualifizierung	47
ANHANG	49

1 ENTWICKLUNG UND STRUKTUREN IN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

1.1 Arbeitsmarkt im Jahr 2015

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt stützte das Wirtschaftswachstum.

Die deutsche Wirtschaft ist 2015 bei starker privater und staatlicher Nachfrage moderat gewachsen. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiter positiv und stützte das Wirtschaftswachstum.

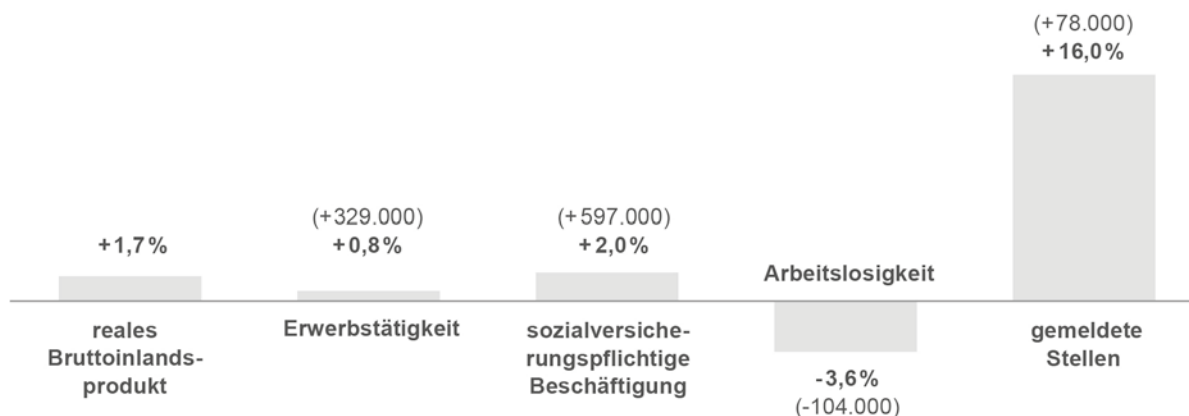
Die Zahl der Erwerbstätigen hat weiter zugenommen und erreichte 2015 den höchsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Wie auch im Vorjahr wurde die Erwerbstätigkeit vom kräftigen Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit ist 2015 gesunken. Noch niedriger lag sie zuletzt 1991. Von der guten Beschäftigungsentwicklung haben Arbeitslose dennoch nur zum Teil profitiert. Ihre Profile passten oftmals nur unzureichend zu der sehr hohen Arbeitskräftenachfrage der Betriebe. Der Zuwachs der Beschäftigung speiste sich stattdessen vor allem aus einem Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund von Zuwanderung und höherer Erwerbsbeteiligung.

Die gute Arbeitsmarktentwicklung hat 2015 auch die Menschen erreicht, die zur Deckung ihres Lebensbedarfs auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren. Ihre Zahl ist im Vorjahresvergleich gesunken, und auch die Arbeitslosigkeit hat sich weiter verringert.

Abbildung 1

Gute Arbeitsmarktentwicklung stützt das Wirtschaftswachstum



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter, die auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, ist im Jahresdurchschnitt 2015 nochmals gesunken. Sie erreichte den tiefsten Stand seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005.

2015 waren so wenig erwerbsfähige Menschen wie noch nie leistungsberechtigt.

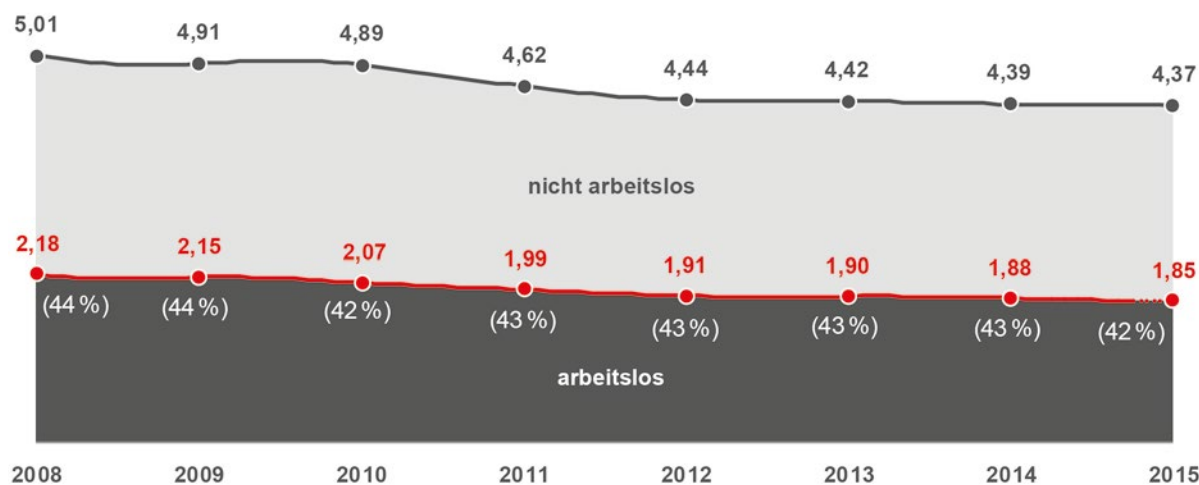
Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) belief sich im Jahresdurchschnitt 2015 nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit auf 4,37 Millionen – darunter rund 51 Prozent Frauen. Gegenüber 2014 waren das 21.000 Menschen weniger (-0,5 Prozent). Im Vergleich zu 2006 – dem Jahr, mit der bisher höchsten Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – ist dies ein Rückgang um gut eine Million (-19 Prozent).

Dynamik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Abbildung 2

Zahl der Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher seit 2008 um gut 600.000 gesunken

Bestand arbeitslose und nicht arbeitslose Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher in Millionen Jahresdurchschnitt, Anteil arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eLb



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA.

Werte für Oktober bis Dezember 2015 zum Teil hochgerechnet und geschätzt

Rund 1,9 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte konnten 2015 ihre Hilfebedürftigkeit zumindest teilweise beenden.

Hinter den im Vergleich zum Vorjahr nur gering veränderten Bestandszahlen verbirgt sich dennoch viel Bewegung. So sind im Zeitraum von September 2014 bis August 2015¹ insgesamt 1,73 Millionen erwerbsfähige Personen in Hilfebedürftigkeit zugegangen. Im gleichen Zeitraum gelang es erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 1,86 Millionen Mal, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest zeitweise zu beenden. Die individuellen Problemlagen von Personen in einkommensschwachen Haushalten – und ihre häufig instabile Erwerbssituation – führen allerdings oft zu wiederkehrenden Perioden der Hilfebedürftigkeit. So war fast die Hälfte (48 Prozent) der im Zeitraum von September 2014 bis August 2015 zugegangenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den zwölf Monaten zuvor bereits mindestens einmal leistungsberechtigt. Knapp ein Drittel (31 Prozent) hat innerhalb der letzten drei Monate mindestens einmal Arbeitslosengeld II bezogen.

Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit

Anteil der arbeitslosen Leistungsberechtigten lag zuletzt bei 42 Prozent.

Das Arbeitslosengeld II ist nicht an den Status der Arbeitslosigkeit geknüpft. Ein Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist sogar gar nicht arbeitslos. Im Durchschnitt der zwölf Monate von September 2014 bis August 2015 waren 1,85 Millionen (42 Prozent) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos.

Insgesamt 2,52 Millionen (58 Prozent) erwerbsfähige Leistungsberechtigte haben Arbeitslosengeld II bezogen, ohne arbeitslos zu sein. Es sind vor allem drei Gründe, aus denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind:

Erziehung und Pflege sind häufig ein Grund für Nichtarbeitslosigkeit.

- Gut ein Viertel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (682.000) ging einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach.
- Für fast ein weiteres Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (281.000) oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (323.000).
- Schließlich galt gut jeder sechste erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil er an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen hat (427.000).

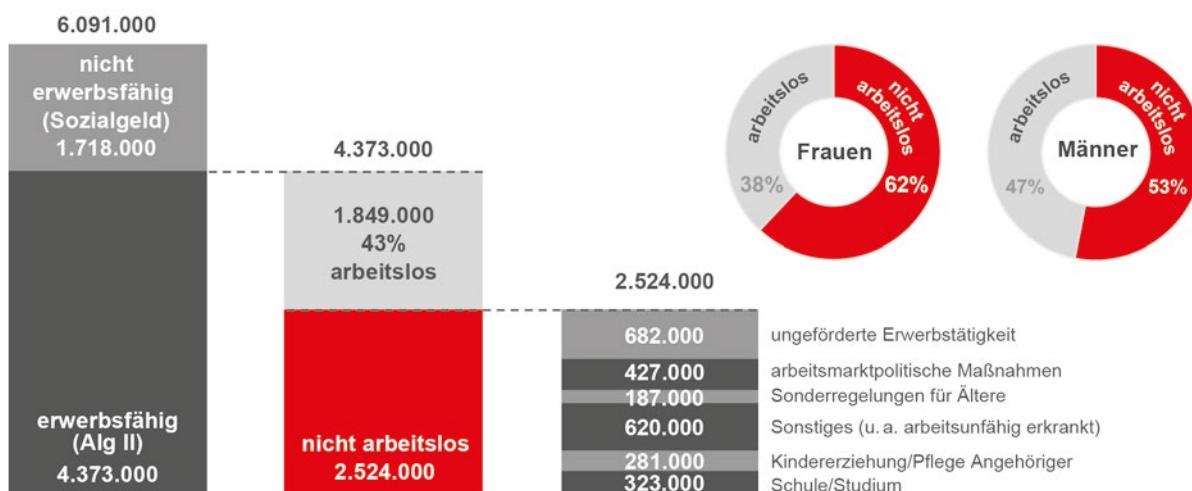
Über diese drei größten Gruppen hinaus zählten 10 Prozent nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren (256.000), und für 6 Prozent galten Sonderregelungen für Ältere² (161.000).

¹ Aufgrund der dreimonatigen Wartezeit in der Grundsicherungsstatistik lagen zur Erstellungszeit des Jahresberichts zum Teil noch keine Jahreszahlen für das Jahr 2015 vor. Daher wurde auf die zuletzt verfügbaren Daten zurückgegriffen.

² Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II

Nur zwei von fünf Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher sind arbeitslos

Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Gründe für Nichtarbeitslosigkeit, gleitender Jahresdurchschnitt September 2014 bis August 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Insbesondere zwischen hilfebedürftigen Männern und Frauen gibt es bei der Arbeitslosigkeit große Unterschiede. Das liegt vor allem daran, dass Frauen sehr viel häufiger als Männer aufgrund von Kindererziehung bzw. der Pflege von Angehörigen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Leistungsbezug und Erwerbstätigkeit

Im Durchschnitt der zwölf Monate September 2014 bis August 2015 gingen 29 Prozent (1,25 Millionen) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit in unterschiedlicher Form und Dauer nach. 26 Prozent (1,14 Millionen) der erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und Empfänger haben eine abhängige Beschäftigung ausgeübt, 3 Prozent (118.000) waren ausschließlich oder zusätzlich selbstständig. Diese Anteile sind sehr stabil und haben sich in den vergangenen Jahren nur leicht verändert.

1,25 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren 2015 erwerbstätig.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. So war knapp die Hälfte der erwerbstätigen Leistungsberechtigten ausschließlich geringfügig, während die andere Hälfte sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Bei den hilfeberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern und Frauen zeigen sich dabei große Unterschiede bei der Arbeitszeit. Während mehr als die Hälfte der Männer eine Vollzeitstelle haben, liegt der Anteil bei Frauen bei gut einem Fünftel. Der deutlich höhere Teilzeitanteil bei Frauen liegt häufig unter anderem daran, dass Frauen häufiger familiäre Betreuungspflichten wahrnehmen.

Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigte Personen

Die 4,37 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben 2015 gemeinsam mit 1,72 Millionen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 3,27 Millionen Bedarfsgemeinschaften gelebt. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 96 Prozent. Im Durchschnitt lebten 2015 in einer Bedarfsgemeinschaft 1,9 Personen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat damit in der Summe die Zahl der leistungsberechtigten Personen leicht um 10.000 auf 6,09 Millionen abgenommen (-0,2 Prozent). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ging um 1 Prozent zurück.

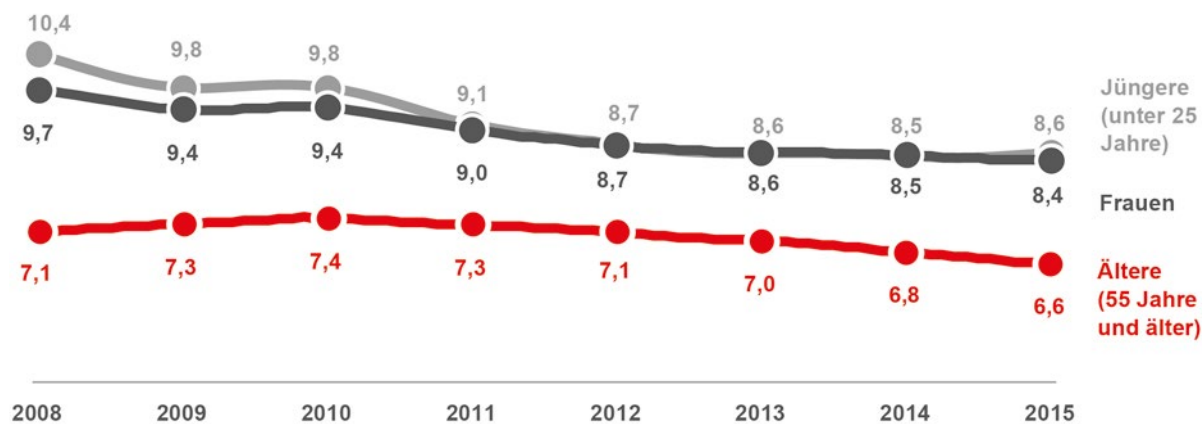
Jeder zehnte Haushalt war 2015 auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Der Anteil der hilfebedürftigen Haushalte hat sich in Deutschland innerhalb des vergangenen Jahres kaum verändert. Die Hilfequote der Bedarfsgemeinschaften lag mit 10,2 Prozent nur 0,1 Prozentpunkte unter dem Wert im Vorjahr. Die Hilfequote für leistungsberechtigte Personen blieb im Vergleich zu 2014 unverändert: 9,5 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 8,1 Prozent (-0,1 Prozentpunkte) der Personen im erwerbsfähigen Alter. Zuletzt wiesen insbesondere Frauen und Jüngere leicht überdurchschnittliche Quoten auf, während Ältere sichtbar geringere Risiken haben, hilfebedürftig zu sein.

Abbildung 4

Hilfebedürftigkeit von Frauen lag zuletzt leicht über dem Durchschnitt

Hilfequoten von leistungsberechtigten Personen; Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), bezogen auf die entsprechende Bevölkerungsgruppe in Prozent; gleitende Jahresdurchschnitte August 2008 bis August 2015

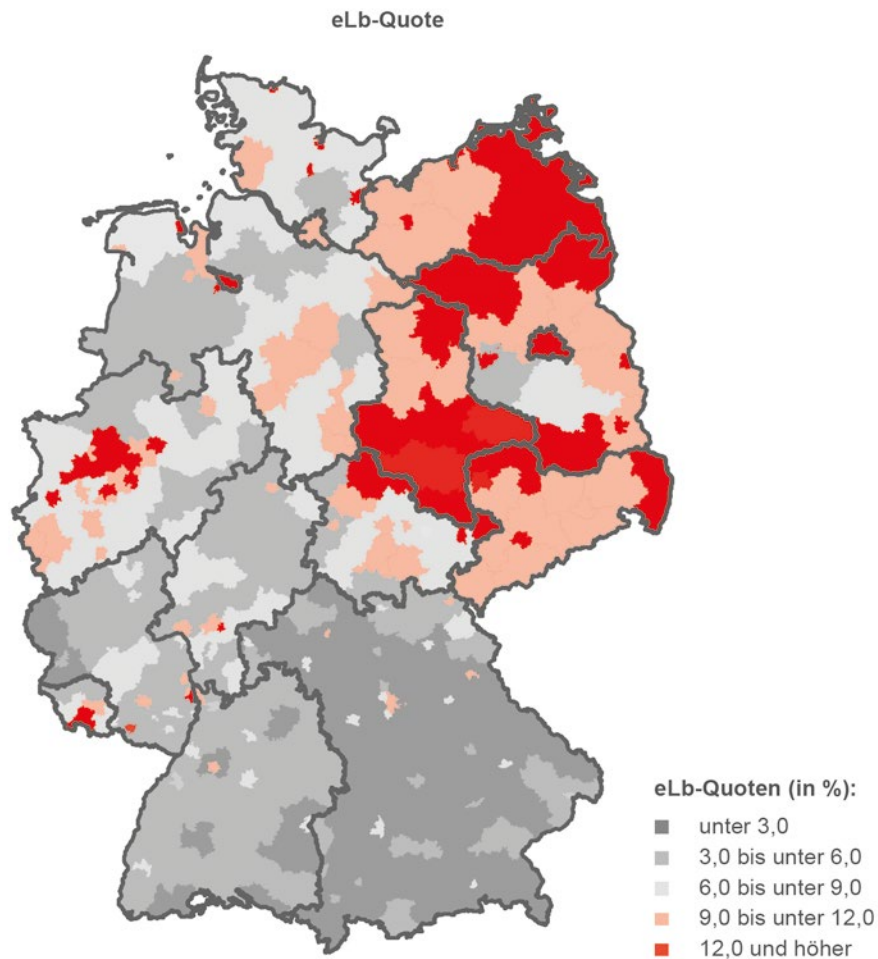


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Hohe Hilfequoten weisen vor allem städtische Ballungsräume, Teile Nordrhein-Westfalens und Ostdeutschland auf – niedrige finden sich überwiegend in Süddeutschland. Starke Rückgänge zeigen sich aber – auch infolge der demografischen Entwicklung – vor allem in Ostdeutschland.

Hohe Hilfequoten vorwiegend in Ostdeutschland

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), bezogen auf die Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe; gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2014 bis Juni 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Geldleistungen

Im Durchschnitt der zwölf Monate September 2014 bis August 2015 erhielt eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft 881 Euro an Geldleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In diesem Betrag sind alle Leistungen zum Lebensunterhalt³ enthalten. Rechnet man die Sozialversicherungsbeiträge bzw. -zuschüsse und einmalige Leistungen heraus, erhielt eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt 731 Euro ausgezahlt. Die Gesamtgeldleistungen variieren deutlich nach der Haushaltsform. Sie reichen von durchschnittlich 765 Euro für Alleinstehende bis zu 1.221 Euro für Paare mit einem oder mehreren Kindern.

Eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft erhielt 881 Euro an Geldleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

³ Leistungen zum Lebensunterhalt umfassen Nettoleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Leistungen (z. B. Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II).

Aber auch bei gleicher Größe und Typ der Bedarfsgemeinschaft gibt es Unterschiede bei den ausgezahlten Geldleistungen. So variiert etwa das Mietniveau, außerdem liegen nicht bei allen Bedarfsgemeinschaften die Voraussetzungen zur Gewährung der Mehrbedarfe z. B. bei alleiniger Erziehung von Kindern, Schwangerschaft oder Behinderung vor. Ein weiterer wichtiger Grund war unterschiedlich hohes anzurechnendes Einkommen. Im Zwölfmonatsdurchschnitt (September 2014 bis August 2015) stand 60 Prozent (1,97 Millionen) der Bedarfsgemeinschaften ein eigenes Einkommen zur Verfügung. 36 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften bezogen Kindergeld, 35 Prozent Einkommen aus Erwerbstätigkeit, 10 Prozent erhielten Unterhaltszahlungen und 8 Prozent Sozialleistungen (u. a. Arbeitslosengeld).

1.3 Arbeitslose Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Weiter sinkende Zahlen der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

2015 waren im Durchschnitt 1,94 Millionen Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos. Das waren gut 29.000 Menschen weniger als 2014, dem Jahr mit der bis dahin niedrigsten Zahl an Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Gegenüber 2006, dem Jahr mit dem bisher höchsten Stand an Arbeitslosen, ist dies sogar ein Rückgang um 889.000 (-31 Prozent).

Abbildung 6

Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter gesunken

Bestand arbeitsloser Menschen in Millionen; Jahresdurchschnitt



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Unterbeschäftigung

Die Unterbeschäftigung⁴ ist im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende stärker zurückgegangen als die Arbeitslosigkeit: Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sank gegenüber dem Vorjahr um gut 1 Prozent (-29.000), die Unterbeschäftigung hat in der Grundsicherung für Arbeitsuchende jedoch um knapp 3 Prozent (-71.000) abgenommen. Dass die Unterbeschäftigung stärker zurückgegangen ist als die Arbeitslosigkeit, lag auch daran, dass die Teilnehmerzahlen in aktiver Arbeitsmarktpolitik rückläufig waren. Abnahmen verzeichneten vor allem beschäftigungsschaffende Maßnahmen (einschließlich Beschäftigungszuschuss; -29.000) sowie die Sonderregelungen für Ältere (nach § 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II sowie § 252 Abs. 8 SGB VI; -21.000).

Unterbeschäftigung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sank um 71.000.

Dynamik der Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es – auch unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung – viel Bewegung. So meldeten sich im Jahresverlauf 2015 4,04 Millionen Menschen bei einem Jobcenter arbeitslos, in 4,24 Millionen Fällen gelang es Arbeitslosen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ihre Arbeitslosigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Hier sind allerdings auch kurzfristige Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit – etwa aufgrund einer Krankmeldung oder einer Maßnahmenteilnahme – enthalten.

768.000 Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es gelungen, ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung (am ersten Arbeitsmarkt bzw. einer (außer-)betrieblichen Ausbildung) zumindest zeitweise zu beenden. Chancen am Arbeitsmarkt können mithilfe von Raten berechnet werden, die den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung abbilden⁵. Danach lag die Chance eines Arbeitslosen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, seine Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung im nächsten Monat zu beenden, im Jahr 2015 leicht über dem Vorjahreswert bei 3,3 Prozent. In der Arbeitslosenversicherung war die statistische Wahrscheinlichkeit mit 14,5 Prozent deutlich höher.

Abgangschancen aus der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende niedriger als in der Arbeitslosenversicherung

Bildungsstrukturen

Menschen, die über eine geringe oder über gar keine berufliche Qualifikation verfügen, sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und auch öfter auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen als Menschen mit anerkannten Berufsabschlüssen. Zudem sind Beschäftigungsoptionen für Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung häufig weniger stabil. Das erhöht das Risiko, im Falle eines Beschäftigungsverlustes nicht ausreichend hohe Ansprüche an die Sozialversicherung erworben zu haben und unmittelbar auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

Im Jahresdurchschnitt 2015 hatten knapp drei Fünftel (1,10 Millionen) der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine abgeschlossene Berufsausbildung – von den Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung war dies etwa ein Viertel. Die fehlenden (formalen) Berufsabschlüsse spiegeln sich in dem hohen Helferanteil der Zielberufe von Arbeitslosen im SGB II wider. In der Arbeitslosenversicherung war der Anteil deutlich geringer.

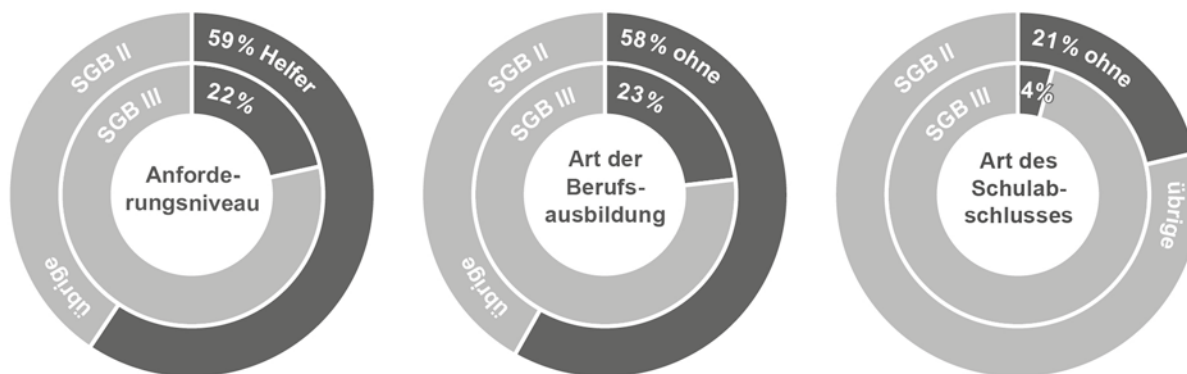
Knapp drei Fünftel der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung.

⁴In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie z. B. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind.

⁵Sie beziehen die Abgänge in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und (außer-)betriebliche Ausbildung im Berichtsmontat auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormontat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein Zwölfmonatsdurchschnitt betrachtet.

Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen im SGB II verfügt über keine Berufsausbildung

Arbeitslosigkeit nach Personenmerkmalen nach Rechtskreisen, Anteile an Fällen mit Angabe zum Merkmal; Jahresdurchschnitt 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

1.4 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto geringer werden die Chancen für die betroffenen Menschen, in eine Arbeit einzumünden. Ein besonderes Augenmerk gilt daher den Langzeitarbeitslosen, die aus diesem Grund spezieller Unterstützung bedürfen.

Langzeitarbeitslosigkeit nimmt im Vorjahresvergleich etwas ab.

Im Vergleich zu 2008 ist die Langzeitarbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen im Jahresdurchschnitt 2015 um gut ein Fünftel auf 1,04 Millionen gesunken (vgl. Abbildung 8). Gegenüber dem Vorjahreswert ist sie leicht zurückgegangen und relativ gesehen sogar genauso hoch wie die Zahl der Kurzarbeitslosen. Die Jobcenter betreuten 2015 89 Prozent und die Agenturen für Arbeit 11 Prozent der Langzeitarbeitslosen.

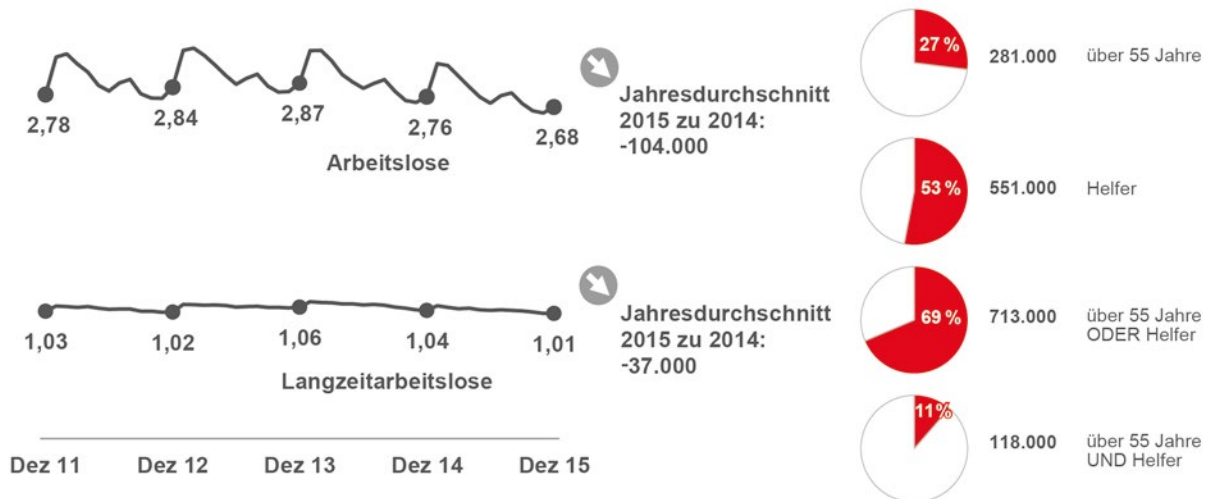
Rund drei Viertel der Langzeitarbeitslosen suchten eine Helferstelle oder waren 55 Jahre und älter.

Es sind vor allem zwei Risikomerkmale, die für Langzeitarbeitslose eine (nachhaltige) Arbeitsaufnahme erschweren: eine fehlende Berufsausbildung und ein hohes Alter. Im Schnitt des Jahres 2015 kam für über die Hälfte der Langzeitarbeitslosen nur ein Helferberuf in Frage. Mehr als ein Viertel war 55 Jahre oder älter. Die Kombination beider Merkmale trifft auf 69 Prozent der Langzeitarbeitslosen zu.

Nicht zu verwechseln mit Langzeitarbeitslosen sind Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Als Langzeitleistungsbezieher gilt diejenige Person, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hat. Der Status der Arbeitslosigkeit spielt für diese Betrachtung keine Rolle. Im Durchschnitt der Monate September 2014 bis August 2015 haben 4,37 Millionen erwerbsfähige Menschen Arbeitslosengeld II bezogen. Gut zwei Drittel (3,06 Millionen) von ihnen galten als Langzeitleistungsbeziehende.

Über zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen sind entweder über 55 Jahre oder Helfer

Bestand Arbeitslose und Langzeitarbeitslose (Dezember 2011–Dezember 2015) sowie Strukturmerkmale langzeitarbeitsloser Menschen (Jahresdurchschnitt 2015)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

1.5 Auswirkungen der Zuwanderung

Der deutsche Arbeitsmarkt wurde 2015 sehr stark von Arbeits- und Fluchtmigration beeinflusst.

In den Arbeitsmarktstatistiken können Zuwanderer und Flüchtlinge nicht direkt ausgewiesen werden, es können aber hilfsweise Angaben zu Ausländern und insbesondere zu Staatsangehörigen aus solchen Ländern gemacht werden, für die bekannt ist, dass es von dort aktuell umfangreiche Zuwanderung gibt.

Für Flüchtlinge wurde das Aggregat „Häufigste Asylzugangsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren jeweils zu den zehn Ländern mit den meisten Asylanträgen gehörten. Es umfasst folgende 15 Länder: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien (zusammengefasst unter Balkan), Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien (zusammengefasst unter Nicht-Europa) und Ukraine sowie Russische Föderation (zusammengefasst als Ost-Europa).

Aufgrund der Einstufung der West-Balkanstaaten zu sicheren Herkunftsländern⁶, wird in diesem Bericht auf die acht nichteuropäischen Fluchtstaaten besonders fokussiert.

Die Arbeitsmarktsituation von Zuwanderinnen und Zuwanderern war auch aufgrund der Einwanderungsgründe sehr unterschiedlich. Menschen aus den Mitgliedsländern der Europäischen Union sind in der Regel zum Zweck der Erwerbstätigkeit nach Deutschland eingewandert. Sie hatten vergleichsweise gute Arbeitsmarktchancen und haben auch in großen Teilen zum Beschäftigungsaufbau beigetragen.

Hohe Beschäftigungszuwächse bei Personen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten

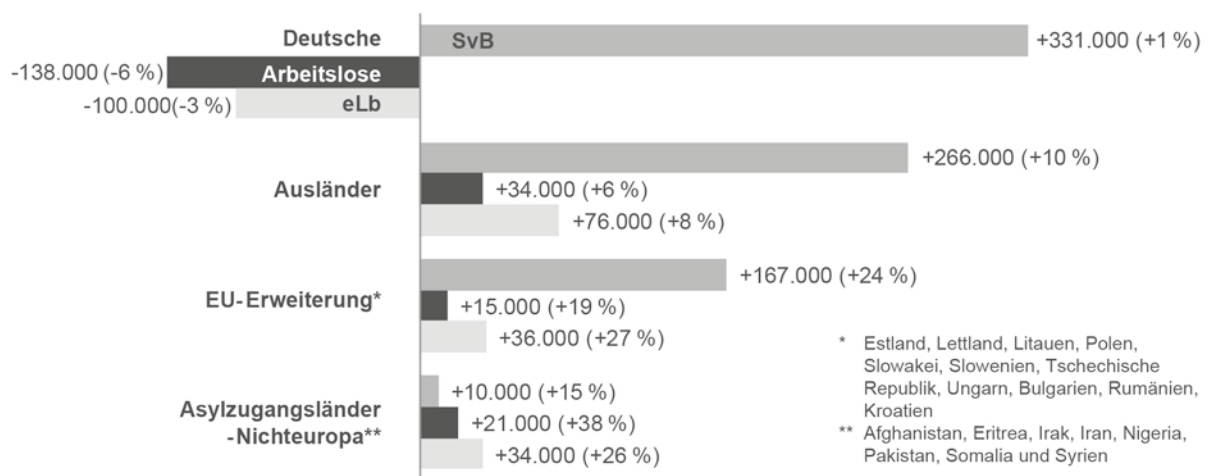
⁶ vgl. §29a (2) AsylG

Flüchtlinge hingegen hatten es schwer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das ist nicht überraschend: Fehlende Sprachkenntnisse, unzureichende oder nicht nachgewiesene berufliche Qualifikation und ggf. Traumatisierung erschweren die schnelle Integration in Beschäftigung.

Abbildung 9

Starker Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Vorjahresveränderungen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (svB [Juni 2015]); Arbeitslosigkeit (2015); erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb [September 2014 bis August 2015])



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Im Jahr 2015 waren die Auswirkungen der Flüchtlingsmigration am Arbeitsmarkt noch vergleichsweise moderat. Die Zahl der arbeitslosen Menschen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern ist 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 21.000 (+38 Prozent) gestiegen. Die Anzahl der erwerbsfähigen Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus diesen Ländern hat um knapp 34.000 zugenommen (+26 Prozent).

1.6 Jugendliche und junge Erwachsene

Erfreuliche Entwicklung bei Jugendlichen

Bei jungen arbeitslosen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren zeigt sich eine stabile Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende: Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen hat gegenüber den Vorjahr erneut abgenommen (-4 Prozent) und lag bei 141.000.

Fehlende Bildungsabschlüsse sind das größte Problem arbeitsloser Jugendlichen bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche.

Gerade bei Jugendlichen ist eine geringe schulische Bildung einer der größten Risikofaktoren für Arbeitslosigkeit. Ein Viertel (25 Prozent) der arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ohne Schulabschluss, 45 Prozent hat einen Hauptschulabschluss erworben – nur 30 Prozent hatten mindestens die mittlere Reife. In der Gesamtbevölkerung hingegen erreichen rund drei Viertel mindestens eine mittlere Reife und nur 4 Prozent keinen Schulabschluss.

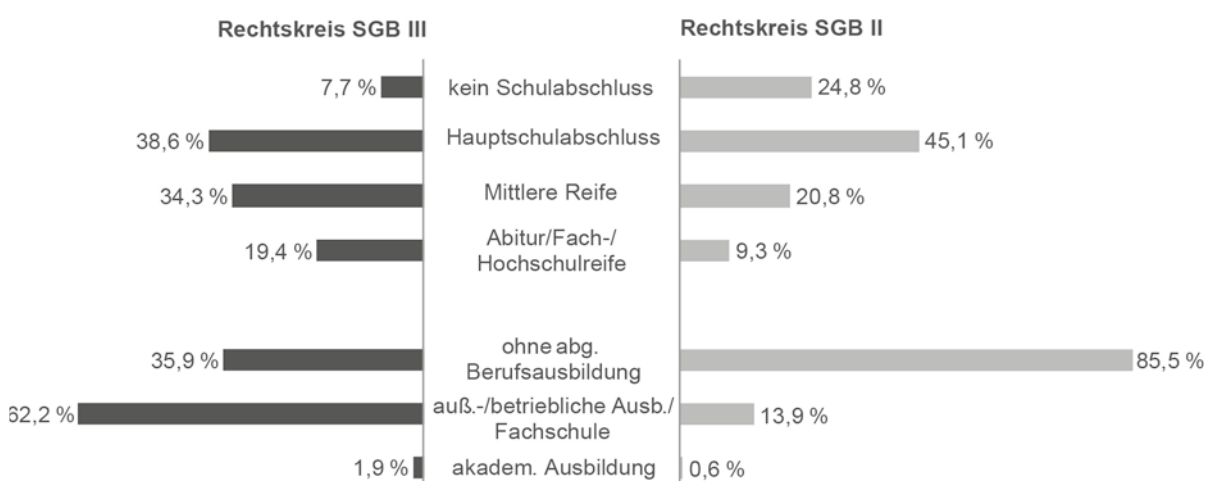
Die Abhängigkeit Jugendlicher von der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist seit dem Jahr 2006 in der Tendenz kontinuierlich gesunken. Im Schnitt der zwölf Monate September 2014 bis August 2015 betrug sie 8,6 Prozent und lag somit 0,1 Prozentpunkte höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Insgesamt haben in diesem Zeitraum durchschnittlich 742.000 junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren Arbeitslosengeld II erhalten – 1.000 mehr als im Vorjahr.

Die Arbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen (25 bis unter 35 Jahre) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in diesem Jahr mit 490.000 ebenfalls zurückgegangen (-2 Prozent im Vorjahresvergleich).

Abbildung 10

Struktur der arbeitslosen Jugendlichen nach Rechtskreisen

Anteile an Fällen mit Angabe zum Merkmal, in Prozent; Jahresdurchschnitt 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

1.7 Ältere Menschen

Die Zahl älterer Arbeitsloser (55 Jahre und älter) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist im vergangenen Jahr weiter gestiegen (+9.000 auf 327.000). Hinter dieser Entwicklung steht die schwierigere Arbeitsmarktsituation von Älteren, aber auch der Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials dieser Altersgruppe. Früher wurde der demografische Effekt bei der Arbeitslosigkeit Älterer von Sonderregelungen⁷ überdeckt, sodass im Saldo die Arbeitslosigkeit rückläufig war.

Im Durchschnitt der Monate September 2014 bis August 2015 waren 739.000 Menschen im Alter von 55 Jahren und älter erwerbsfähig und auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Im selben Zeitraum des Vorjahres gab es rund 5.000 ältere Grundsicherungsleistungsempfänger mehr.

⁷ § 428 SGB III, § 53a SGB II

Niedrige Hilfequote bei älteren Menschen

Die gute Entwicklung spiegelt sich auch in der Hilfequote wieder. Im Gegensatz zu den absoluten Zahlen berücksichtigt die Quote auch die zunehmende Alterung der Gesellschaft. Der Anteil der Menschen, die auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, an allen in Deutschland lebenden älteren Menschen ist weiter leicht rückläufig. Die Hilfequote Älterer lag zwischen September 2014 und August 2015 im Schnitt bei 6,6 Prozent und somit um 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahreszeitraums und 0,4 Prozentpunkte unter dem von vor zwei Jahren. Ältere Menschen bleiben damit eine der gesellschaftlichen Gruppen mit dem geringsten Risiko, auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein. Tritt jedoch der Leistungsfall ein, so haben es ältere Menschen schwer, den Leistungsbezug zu beenden⁸.

1.8 Schwerbehinderte Menschen

Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen leicht gesunken

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf – und zumeist ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung. Im Jahr 2015 waren 179.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren 2.300 bzw. 1 Prozent weniger als ein Jahr zuvor.

Von den 179.000 schwerbehinderten Arbeitslosen waren 37 Prozent (66.000) in der Arbeitslosenversicherung gemeldet. Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhielten 63 Prozent (113.000).

Insgesamt zeigt sich die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen weniger reagibel auf externe Einflüsse (bspw. Konjunktur) als die nicht schwerbehinderter Menschen – so ist die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser der mittleren Altersgruppe (25 bis unter 55 Jahre) selbst im Jahr der Wirtschaftskrise 2009 weiter gesunken, während die der nicht schwerbehinderten Menschen in dieser Altersgruppe zugenommen hat. Dies verweist einerseits auf den besonderen rechtlichen Schutz, den schwerbehinderte Menschen genießen, andererseits jedoch auch auf die Sensibilität und den verantwortungsvollen Umgang vieler Arbeitgeber mit schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

1.9 Alleinerziehende

Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 260.000 Alleinerziehende als arbeitslos registriert – darunter 235.000 im SGB II bei einem Jobcenter. Knapp 92 Prozent von den arbeitslosen Alleinerziehenden waren Frauen.

Im Durchschnitt der Monate September 2014 bis August 2015 war fast ein Fünftel aller Bedarfsgemeinschaften (626.000) Alleinerziehenden-Haushalte. Ihre Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht verringert (-0,4 Prozent). Fast zwei von fünf (38,5 Prozent) der Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland waren auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Von den Alleinerziehenden-Haushalten mit drei und mehr Kindern waren sogar gut zwei Drittel (67,5 Prozent) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bei Paaren mit drei und mehr Kindern lag die Hilfequote bei 16,1 Prozent – bei Paaren mit Kindern insgesamt bei 7,4 Prozent. Paare ohne Kinder hatten hingegen nur eine Hilfequote von 3,5 Prozent.

⁸ vgl. Analytik-Report „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ Tabelle 2.11

1.10 Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2015

Die Jobcenter sind verantwortlich für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Förderung von Arbeitsverhältnissen sowie Maßnahmen der Freien Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind.

Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z. B. Kinderbetreuung).

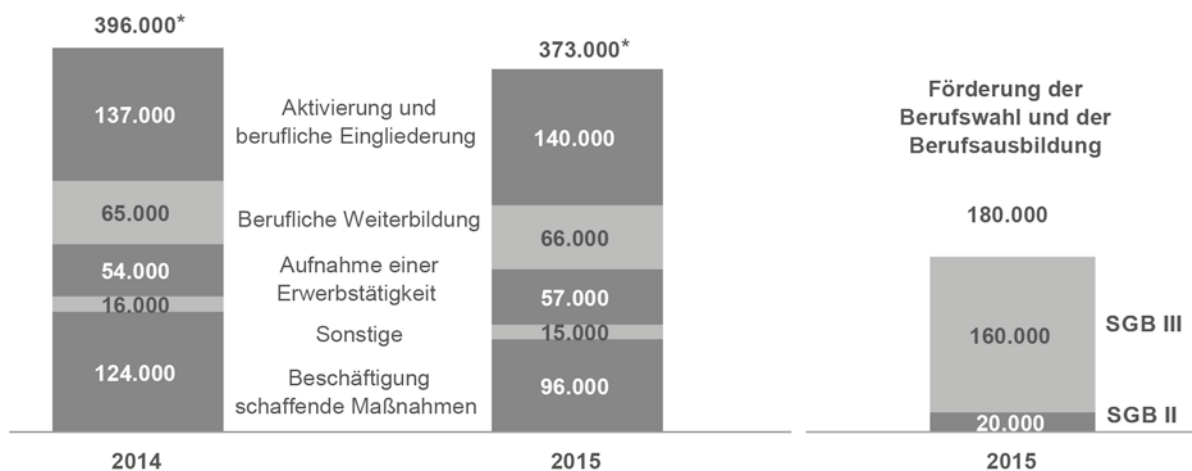
Im Jahr 2015 wurden (nach vorläufigen Daten) durchschnittlich 393.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Kostenträgerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 5 Prozent (20.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen. Darüber hinaus nehmen junge Leistungsberechtigte auch in nicht unerheblichem Umfang an Maßnahmen im Vorfeld einer Berufsausbildung teil, die von den Agenturen für Arbeit finanziert werden. Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung aus, befanden sich 373.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das waren 23.000 weniger (-6 Prozent) als im Vorjahr.

Die Förderung individueller Stärken und Potenziale steht im Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern.

Abbildung 11

Arbeitsmarktpolitik im SGB II

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente im SGB II, Teilnehmerbestand, Jahresdurchschnitt 2014 und 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

* vorläufige und hochgerechnete Werte

Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind häufig geringqualifiziert und darüber hinaus oft mit komplexen Problemlagen und multiplen Vermittlungshemmnissen konfrontiert. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher neben Instrumenten, die unmittelbar auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, auch Instrumente mit anderen Zielsetzungen eingesetzt. Diese Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung – wie etwa Arbeitsgelegenheiten – haben die Aufgabe, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden zu verbessern und damit längerfristig ihre Chancen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Rückgang bei Marktersatz-
maßnahmen

Im Jahresdurchschnitt 2015 befand sich knapp ein Viertel der in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Geförderten (ohne Förderung der Berufsausbildung) in Arbeitsgelegenheiten (87.000). Die Zahl der in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen Geförderten ist gegenüber dem Vorjahr um 23 Prozent (-29.000) zurückgegangen. Für diesen Rückgang war maßgeblich das im Dezember 2014 ausgelaufene Programm „Bürgerarbeit“ verantwortlich.

Die Ausrichtung auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen hielt aber auch 2015 an. Mit über einem Drittel der Geförderten (ohne Berufsausbildung; 140.000) waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das wichtigste Instrument. Gut jeder Sechste der Geförderten (66.000) nahm an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme in der Grundsicherung für Arbeitsuchende teil. Das waren etwas mehr Förderfälle als 2014. Zudem erhielten 9 Prozent (32.000) einen Eingliederungszuschuss.

2 AKTIVITÄTEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT IM BEREICH DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Die weltwirtschaftlichen Unwägbarkeiten haben zu einer moderaten Konjunktorentwicklung geführt. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich positiv. Von der anhaltend hohen Arbeitskräftenachfrage und dem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung konnten auch die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende profitieren. Gegenüber dem Vorjahr haben mehr Menschen eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen beträgt aber weiterhin nur 44,6 Prozent. Die Abgänge aus dem Leistungsbezug liegen ungefähr auf dem Vorjahresniveau.

Die gemeinsamen Einrichtungen haben auch im Jahr 2015 lokale Strategien und Initiativen in den geschäftspolitischen Handlungsfeldern umgesetzt. Einen besonderen Stellenwert hatte hierbei weiterhin die abschlussorientierte Qualifizierung von Kundinnen und Kunden ohne Ausbildung, um deren Integrationschancen nachhaltig zu verbessern.

2.1 Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder

Alle Jobcenter, also gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger, werden seit dem Jahr 2012 nach einheitlichen Grundlagen gesteuert. Diese sind an den Zielen des Sozialgesetzbuchs II ausgerichtet. Die Jobcenter wirken mit ihren Aktivitäten darauf hin,

- die Hilfebedürftigkeit zu verringern,
- die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern und
- langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden.

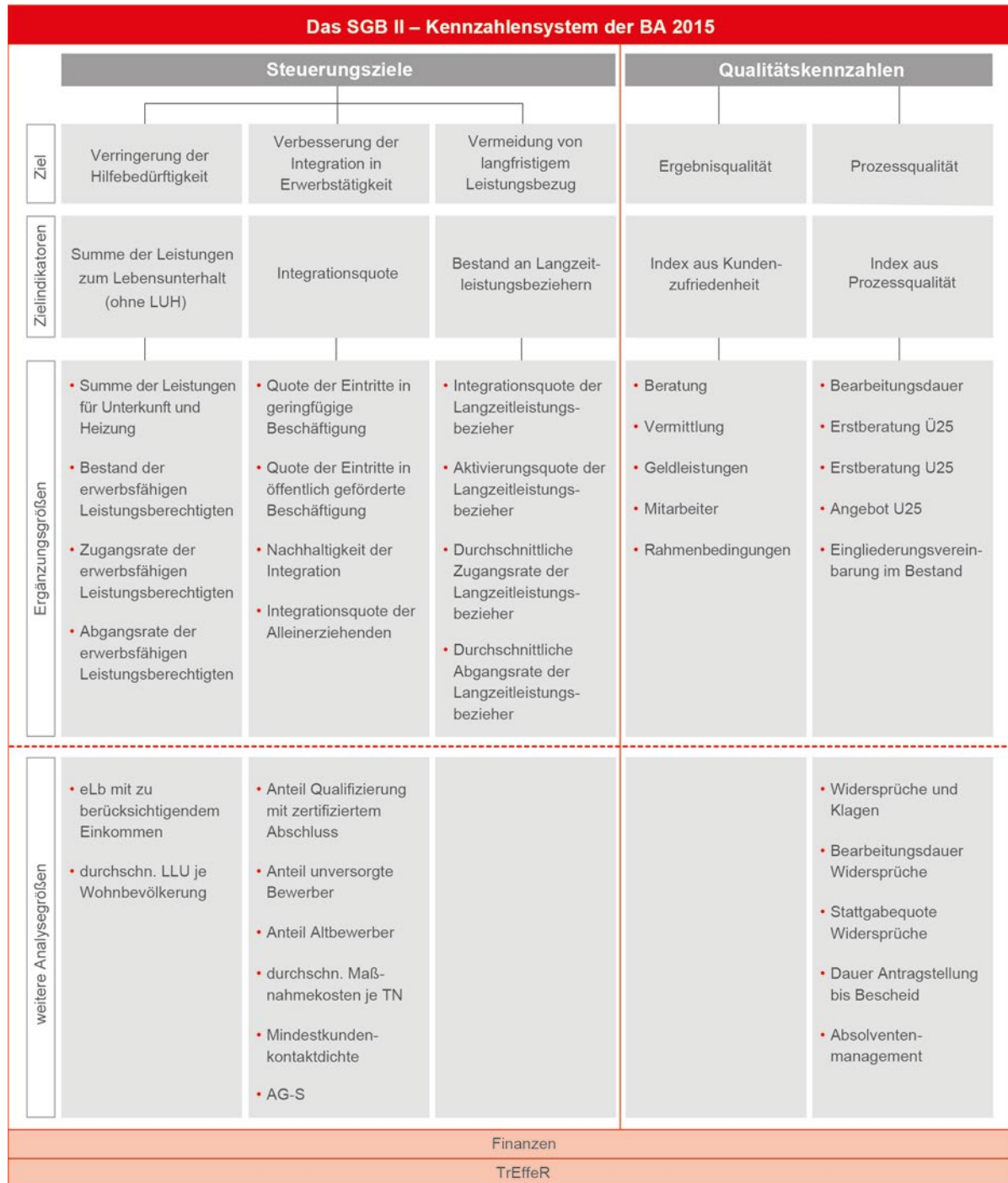
Der Erfolg der Arbeit in den Jobcentern bei den jeweiligen Zielen wird mit daraus abgeleiteten Zielindikatoren gemessen.

Es ist der Bundesagentur für Arbeit ein wichtiges Anliegen, die Einschätzung der Dienstleistung der gemeinsamen Einrichtungen seitens der Kundinnen und Kunden zu kennen und mögliche Verbesserungspotenziale aktiv zu nutzen. Zu diesem Zweck wird halbjährlich eine Kundenbefragung durchgeführt. Darüber hinaus sind Standards zur Prozessqualität definiert, die ein Leistungsversprechen an die Kundinnen und Kunden darstellen und die Erreichung der Ziele positiv beeinflussen.

Für die gemeinsamen Einrichtungen finden daher neben den bundeseinheitlichen Zielen zusätzlich auch Qualitätskennzahlen im Zielsystem Berücksichtigung.

Gesetzliche Ziele und Qualitätsstandards haben sich als funktionelles Zielsystem bewährt.

Das SGB II – Zielsystem im Geltungsbereich der BA 2015



AG-S: Arbeitgeber-Service
eLb: erwerbsfähige Leistungsberechtigte
LLU: Leistungen zum Lebensunterhalt
LUH: Leistungen für Unterkunft und Heizung
TN: Teilnehmer
U25/Ü25: unter 25 Jahre/25 Jahre und älter
TrEffeR: ein Verfahren zur Untersuchung der Effektivität der Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik

Quelle ist Bundesagentur für Arbeit, Controlling und Finanzen

Bilanz der Zielerreichung der gemeinsamen Einrichtungen

Bei guten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und einer positiven Beschäftigungsentwicklung konnten die gemeinsamen Einrichtungen die vereinbarten Ziele für das Jahr 2015 erreichen.

Abbildung 13

SGB II – Zielerreichung 2015 „Auf einen Blick“

Deutschland; Berichtsmonat Dezember 2015

Kennzahl		Prognosewert (Pw)		Ist	Prognosewert-Ist in %												Ist-Ist VJ in %	
		Dez	Dez		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		aktuell
Zielindikator – Qualitatives Monitoring																		
Summe der LLU in Mrd. €	JFW	11,167	11,167	11,350	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	1,6	2,5
Zielindikatoren – Zielvereinbarung																		
		Ziel	Soll		Soll-Ist in %													
					J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	aktuell	
Integrationsquote in %	JFW	24,6	24,6	25,2	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	2,5	3,2
Bestand Langzeitleistungsbezieher in Mio.	JDW	2,189	2,189	2,183	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	-0,3	-1,1
Qualitätskennzahlen																		
Index aus Kundenzufriedenheit in Noten	GJW			2,51														
Index aus Prozessqualität in %	JFW	100,0	100,0	107,2	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	7,2	-0,1

JFW = Jahresfortschrittswert | JDW = Jahresdurchschnittswert | GJW = Gleitender Jahreswert
 Ist Vorjahr und Deltas zum Vorjahr der Zielindikatoren beziehen sich jeweils auf den 1. Ladestand
 Ergebnisse zur Kundenzufriedenheit aus dem 2. Halbjahr 2015

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, CF 22 – Haushalt, Finanzen

Positive Entwicklung der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr

Die gute Arbeitsmarktlage wurde zur Steigerung der Integrationen genutzt.

Im Jahr 2015 haben rund 826.000 gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, selbstständige Erwerbstätigkeit oder Ausbildung aufgenommen. Dies entspricht bei jahresdurchschnittlich 3,3 Millionen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende einer Integrationsquote von 25,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr haben damit 27.000 mehr Menschen den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt geschafft. 2015 wurde im Rahmen der geschäftspolitischen Handlungsfelder ein besonderes Augenmerk auf die Integration von Langzeitarbeitslosen, schwerbehinderten Menschen und Jugendlichen gelegt. Diese Personengruppen sollen auch im nächsten Jahr bei der Einmündung in den Arbeitsmarkt besonders unterstützt werden.

Langfristiger Leistungsbezug geht nur langsam zurück

Für 2015 haben sich die gemeinsamen Einrichtungen das Ziel gesetzt, den Bestand der Langzeitleistungsbezieher im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozent zu reduzieren. Das Ziel wurde erreicht. Der jahresdurchschnittliche Bestand derer, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben, ist um rund 25.000 Personen (-1,1 Prozent) gesunken. Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher lag 2015 mit 17,6 Prozent deutlich über dem Vorjahresniveau. Bedarfsdeckende Integrationen und damit die Beendigung der Hilfebedürftigkeit stellen jedoch aufgrund der tendenziell geringeren beruflichen Qualifikation und persönlicher Problemlagen bei Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbeziehern eine zunehmende Herausforderung dar.

Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt sind höher als im Vorjahr

Die Leistungen zum Lebensunterhalt liegen höher als im Vorjahr.

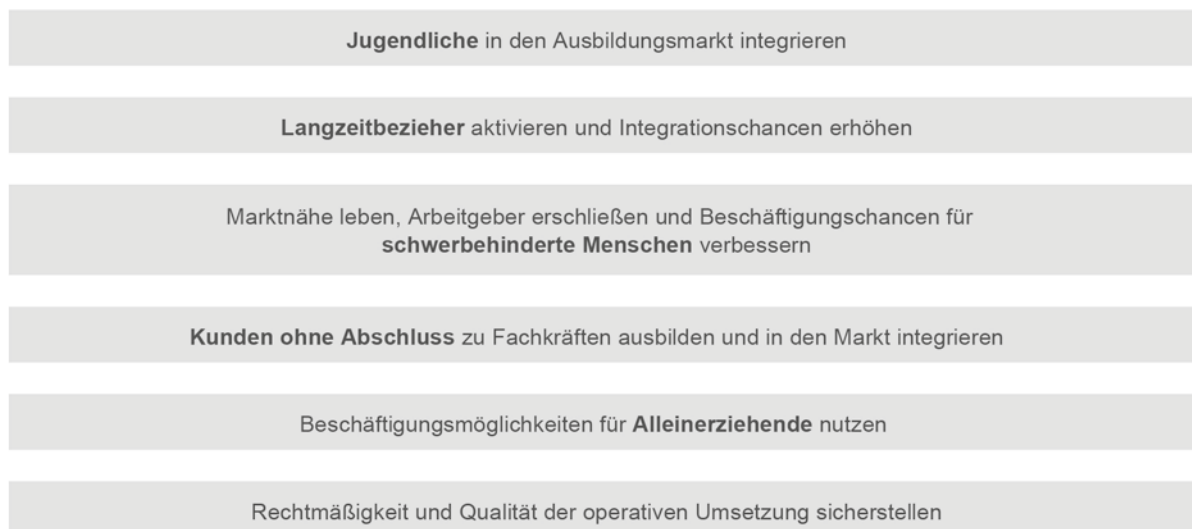
Für die Leistungen zum Lebensunterhalt wurden 11,3 Mrd. Euro aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben damit um 2,5 Prozent gestiegen. Die erhöhten Aufwendungen lassen sich auf die Regelsatzerhöhung zurückführen. Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den gemeinsamen Einrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr nicht zurückgegangen. Die Entwicklung ist in einigen Jobcentern bereits durch den Zustrom von Flüchtlingen beeinflusst.

Geschäftspolitische Handlungsfelder 2015

Die Bundesagentur für Arbeit hat für die Grundsicherung für Arbeitsuchende geschäftspolitische Handlungsfelder definiert, auf deren Basis die gemeinsamen Einrichtungen operative Programme entwickelt haben, die an den örtlichen Besonderheiten ausgerichtet sind.

Die für drei Jahre angelegte rechtskreisübergreifende Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ wurde als zentraler Handlungsschwerpunkt fortgesetzt.

Abbildung 14

Geschäftspolitische Handlungsfelder 2015

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.2 Fachkräftepotenzial erhöhen**Erstausbildung junger Erwachsener**

Im Jahr 2013 startete die Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“. Ausgangsbasis war, dass eine hohe Anzahl junger Erwachsener zwischen 25 und 35 Jahren über keinen Berufsabschluss verfügt (1,4 Millionen) und sie dabei auch überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen waren (329.000). Das Potenzial in dieser Personengruppe sollte gewonnen werden, um den Fachkräftebedarf in Deutschland zu decken. Während der Laufzeit der Initiative, von 2013 bis 2015, sollten rechtskreisübergreifend rund 100.000 junge Erwachsene ohne (verwertbaren) Berufsabschluss motiviert werden, eine abschlussorientierte Qualifizierung zu beginnen.

Die Initiative wird von den Agenturen für Arbeit und von den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Seit Beginn haben sich rechtskreisübergreifend 97.500 Kundinnen und Kunden der Herausforderung gestellt, einen Berufsabschluss zu erwerben, davon 79.500 (32.500 aus dem Rechtskreis SGB II) im Rahmen einer geförderten abschlussorientierten Qualifizierung und 18.000 im Rahmen einer ungeförderten Berufsausbildung.

Die Bundesagentur für Arbeit wird mit den Jahresendwerten zur Initiative das Ziel von rund 100.000 Eintritten nahezu erreichen. Der Verwaltungsrat und die Verwaltung der Bundesagentur für Arbeit haben im November 2015 beschlossen, die Initiative auch über das Jahr 2015 hinaus fortzuführen.

Das Ziel, rund 100.000 Eintritte, wird nahezu erreicht.

Fachkräftelücke kann mit vereinten Kräften weiter geschlossen werden.

Initiative „Erzieherinnen und Erzieher“

Einen weiteren Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leistet die Bundesagentur für Arbeit mit der 2012 gestarteten rechtskreisübergreifenden Initiative „Zusätzliche Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern“. Die Umsetzung der Initiative gelingt insbesondere dann, wenn in den Bundesländern die Voraussetzungen an den staatlichen Schulen für eine Förderung durch die Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen geschaffen werden: Zertifizierung der Schulen, Erhöhung des Angebots an Schulungsplätzen, Verkürzungsregelungen, Sicherstellung der Finanzierung des dritten Jahres der Ausbildung, sofern es keine Verkürzungsmöglichkeit gibt.

Seit Januar 2012 (Stand 09/2015) haben rund 7.600 Kundinnen und Kunden von Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen Maßnahmen zur Qualifizierung als Erzieherinnen bzw. Erzieher begonnen, davon 3.300 Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ein wesentlicher Aspekt bei der Gewinnung von Fachkräften ist die zügige und unbürokratische Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse als Erzieherin bzw. Erzieher. Ohne diese Anerkennung kann der erlernte Beruf in Deutschland nicht ausgeübt werden. Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Regelungskompetenzen gibt es weiteren Harmonisierungsbedarf in den Ländern.

2.3 Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Mit dem Ziel, eine nachhaltige Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit zu erreichen, sollen die hohe Dynamik am Arbeitsmarkt für die Integration von Langzeitarbeitslosen genutzt und Erfolge nachhaltiger gestaltet werden. Für Personen, die den Kontakt zum Arbeitsmarkt weitgehend verloren haben, muss Beschäftigungsfähigkeit meist zunächst über einen schrittweisen Aufbau hergestellt werden. Um diesen gesellschaftlichen Auftrag umzusetzen, sind der Bund, die Bundesagentur für Arbeit, Länder und Kommunen, aber auch privatwirtschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement notwendig.

Dienstleistungen zur Kompetenzfeststellung

Die Dienstleistungen zur Kompetenzfeststellung sind Angebote des Berufspsychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit für erwachsene Kundinnen und Kunden beider Rechtskreise. Sie unterstützen die bewerberorientierte Integrationsarbeit und sichern Investitionsentscheidungen ab: Von einem Überblick zu den überfachlichen Kompetenzen über die Messung der intellektuellen Leistungsfähigkeit bis hin zur Erfassung der Motivation und der sozialkommunikativen Kompetenzen kann die Integrationsfachkraft gezielt den Kompetenzbereich überprüfen lassen, der im Gespräch mit der Kundin oder dem Kunden nicht eingeschätzt werden konnte.

Abbildung 15

Dienstleistungen zur Kompetenzfeststellung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Kompetenzfeststellung bei Kundinnen und Kunden mit geringen Deutschkenntnissen

Eine fundierte Feststellung der Kompetenzen, Potenziale, beruflichen Interessen sowie der Deutschkenntnisse von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen ist für deren berufliche Integration unerlässlich. Es eröffnen sich Perspektiven, sofern Stärken und Ressourcen fundiert eingeschätzt und für die berufliche Integration genutzt werden können. Bei dieser Einschätzung kann der Berufspsychologische Service mit seinem Dienstleistungsangebot unterstützen. Um dieser Kundengruppe gerecht zu werden, hat der Berufspsychologische Service sein Vorgehen modifiziert. Begleitpersonen können als Übersetzer an den Gesprächen mit der Psychologin oder dem Psychologen teilnehmen. Für die Erfassung der Fähigkeiten und Fertigkeiten werden sprachfreie Testverfahren genutzt. Sprachliche Testinstruktionen wurden durch selbsterklärende Instruktionen mit Übungsaufgaben ersetzt. Bildmaterial kann die Erhebung der Deutschkenntnisse, beruflichen Interessen und beruflichen Vorerfahrungen der Kundinnen und Kunden unterstützen.

Fundierte Kompetenzfeststellung ist unerlässlich.

Flexibler Produkteinsatz bietet zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten

Neben den klassischen Eingliederungsleistungen der Arbeitslosenversicherung stehen im SGB II weitere spezifische Eingliederungsleistungen wie Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen, öffentlich geförderte Beschäftigung und Freie Förderung sowie darüber hinaus seit 2015 auch das „ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose“ und das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im Rahmen des Gesamtkonzepts des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit zur Verfügung.

Motivierende Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose flexibel und individuell einsetzen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) hat sich neben den sog. Standardprodukten das Baukastensystem etabliert.

Auch mit diesem wird der Ansatz unterstützt, jeder Kundin und jedem Kunden die Förderung zu gewähren, die dem individuellen Bedarf entspricht. So reicht die Palette von Modulen, die der Aktivierung von äußerst marktfernen Kundinnen und Kunden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen dienen, über modulare Kenntnisvermittlung und Vermittlung von Soft Skills bis zu Bausteinen, die direkt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen oder mit denen bestehende Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert werden können.

Zur Herstellung oder Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit steht einem besonders marktfernen Kundenkreis eine Förderung durch Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II zur Verfügung. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit Qualifizierungsinhalten können mit Arbeitsgelegenheiten kombiniert und damit während oder unmittelbar nach Arbeitsgelegenheiten durchgeführt werden.

Soweit durch aktivierende, vermittlungsorientierte Leistungen keine Integration erreicht werden konnte, kommt auch eine Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II für langzeitarbeitslose Menschen in Betracht.

Die Förderung einer beruflichen Qualifizierung zahlt sich dann aus, wenn sie nachhaltig vor Arbeitslosigkeit schützt und einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftemangels leistet. Teilqualifizierungen sind dabei eine gute Möglichkeit, um Menschen, denen das Lernen schwerfällt oder denen die zeitliche Belastung einer „Vollqualifizierung“ (zunächst) zu hoch erscheint, Schritt für Schritt zu einem Berufsabschluss zu führen.

Darüber hinaus gewähren Länder, Kommunen und andere Sozialleistungsträger Unterstützungsleistungen, mit denen z. B. soziale, psychische und gesundheitliche Vermittlungshemmnisse aufgegriffen werden können. Gerade für Kundinnen und Kunden mit komplexen Problemlagen gelingt es so, unter Einbeziehung aller Leistungen ganzheitliche und gestufte Konzepte zu entwickeln. Fördermöglichkeiten unterschiedlicher Träger werden koordiniert, damit die Leistungsberechtigten gebündelte Unterstützungsleistungen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und stufenweise Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

BMAS Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Das Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ vom 5. November 2014 enthält als Handlungsfelder:

- Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen (Netzwerke ABC)
- ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
- Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“
- Schnittstellen SGB II zur Gesundheitsförderung
- Weiterentwicklung der Instrumente im Dialog mit den Ländern und weiteren Partnern

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sieht in den „Netzwerken für Aktivierung, Beratung und Chancen“ einen umfassenden Betreuungs- und Aktivierungsansatz mit dem Ziel, die Arbeit mit Langzeitarbeitslosen weiter zu professionalisieren und Netzwerkpartner verstärkt einzubinden. In den Netzwerken ABC sollen leistungsberechtigte Personen gebündelte Unterstützungsleistungen erhalten, mit denen z. B. soziale, psychische und gesundheitliche Hemmnisse ebenso wie fehlende Schul- oder Berufsabschlüsse bzw. Grundbildungsdefizite angegangen werden. Auch der Ausbau von Kinderbetreuungsstrukturen ist wichtig, um Alleinerziehende in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Netzwerkpartner verstärkt einbinden

Die Bundesagentur für Arbeit hat einen konzeptionellen Ansatz zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit entwickelt, mit dem die Jobcenter bei der lokalen Ausgestaltung der Netzwerke ABC unterstützt werden können. Der Ansatz ergänzt das bestehende Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit (Vier-Phasen-Modell): Auf Basis des lokalen Arbeitsmarktes und definierter Schwerpunkte werden dezentral Zielgruppen festgelegt und Ressourcen verstärkt darauf ausgerichtet. Neben einer adressatengerechten und zielorientierten Kommunikation enthält die Konzeption Empfehlungen für den gezielten und wirkungsvollen Einsatz von Eingliederungsleistungen und die Einbindung von Netzwerkpartnern vor Ort. Neben einem Praxistest im Jobcenter Frankfurt am Main (seit Juli 2015) wird das Konzept in den Jobcentern Duisburg und Rhein-Neckar-Kreis erstmals erprobt. Nach Vorliegen von ersten Ergebnissen kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

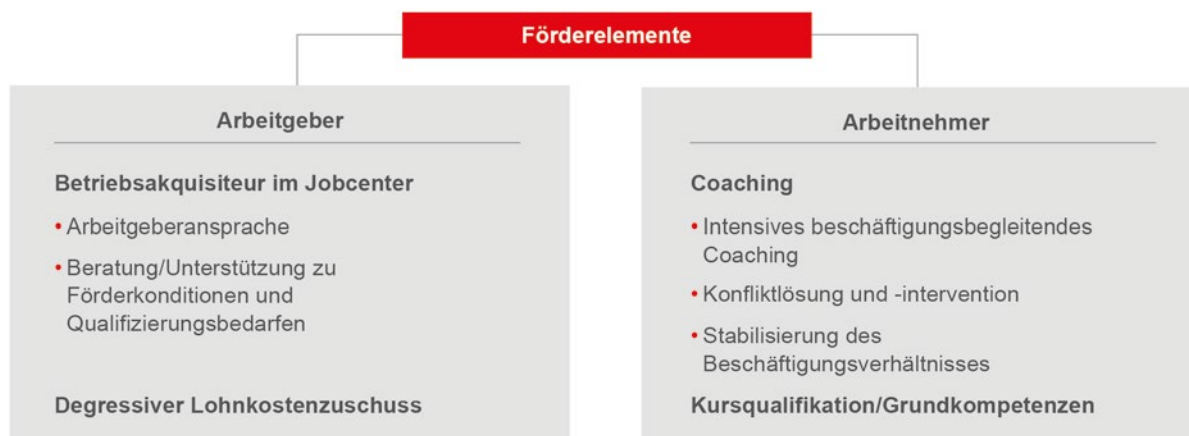
Ergänzung des bestehenden Integrationskonzepts der Bundesagentur für Arbeit

Das ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit zielt bewusst auf die aktuell guten Chancen, die der erste Arbeitsmarkt bietet. Der Schwerpunkt des ESF-Bundesprogramms liegt daher auf der Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Durch gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure sollen Arbeitsplätze für die Zielgruppe gewonnen werden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

Bundesprogramme zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs

Abbildung 16

ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

mer werden durch ein Coaching nach Aufnahme der Beschäftigung sowie durch Qualifizierungsmöglichkeiten unterstützt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der anfänglich geminderten Leistungsfähigkeit der Beschäftigten degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse. Die Arbeitgeberakquise stand bei den Jobcentern 2015 weiterhin im Fokus und wird in vielen Jobcentern über Marketingaktivitäten und Einbindung von Netzwerkpartnern wie IHK oder HWK unterstützt. An dem ESF Bundesprogramm beteiligen sich 333 Jobcenter.

In der aktuellen Situation, in der trotz guter Bemühungen die Perspektiven für sehr arbeitsmarktferne Menschen sehr gering sind, sollen mit dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ leistungsberechtigten Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Personen, die mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe eröffnet werden. Gefördert werden rund 10.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (ohne Arbeitslosenversicherung) für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Mitte August 2015 105 Jobcenter für die Teilnahme am Bundesprogramm ausgewählt. Im Herbst 2015 konnten erste Arbeitsplätze besetzt werden.

Abbildung 17

Bundesprogramm soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

2.4 Gesundheitsorientierung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Gesundheitliche Einschränkungen sind ein wesentliches Integrationshemmnis.

Arbeitslosigkeit und Gesundheit bedingen sich wechselseitig, das belegen wissenschaftliche Studien. Eine auch im Hinblick auf Gesundheitsorientierung ausgerichtete Integrationsarbeit, die mit dem Leistungsangebot zur Gesundheitsförderung und Prävention der Gesetzlichen Krankenversicherung verknüpft wird, kann maßgeblich dazu beitragen, dass Beschäftigungsfähigkeit gefördert bzw. wiederhergestellt wird.

In dem gemeinsamen Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit und der Gesetzlichen Krankenversicherung auf Basis der „Empfehlung zur Zusammenarbeit beim Thema Arbeitslosigkeit und Gesundheit“, wurden in sechs Jobcentern verschiedene Zugangswege zur Steigerung der Inanspruchnahme primärpräventiver Angebote durch Arbeitslose sowie die trägerübergreifende Zusammenarbeit in örtlichen Steuerungsgruppen erprobt. 134 Integrations- und Beratungsfachkräfte wurden für die Ansprache der Kundinnen und Kunden durch „motivierende Gesundheitsgespräche“ geschult. Von den 1.366 Kundinnen und Kunden, die gesundheitsorientiert beraten wurden, nahm ca. ein Drittel an einem Maßnahmenangebot der Krankenkassen teil.

Verzahnung arbeitsmarktpolitischer Instrumente mit Präventionsangeboten der Krankenkassen

Sowohl die Angebotsunterbreitung durch die Jobcenter, als auch die positive Wirkung der Gesundheitskurse der Krankenkassen in Bezug auf die persönliche Bewältigung der Arbeitslosigkeit, wurden von den Kundinnen und Kunden sehr positiv aufgenommen. Integrationsfachkräfte der Modellstandorte schilderten, dass insbesondere die Freiwilligkeit der Angebote vertrauensbildend auf die Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden wirkt.

Kundinnen und Kunden nehmen Gesundheitsangebote der Krankenkassen positiv auf

Vor dem Hintergrund des neuen Präventionsgesetzes sollen ab 2016 weitere Jobcenter für eine Kooperation mit den Gesetzlichen Krankenkassen auf Basis des erprobten Modellansatzes gewonnen werden.

Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Wesentlich für eine erfolgreiche Integration in Arbeit ist, dass den besonderen Belangen von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen bei der Vermittlung und Beratung Rechnung getragen wird. Die Abklärung gesundheitlicher Einschränkungen über die Fachdienste ist notwendig, um Menschen mit Behinderung passgenaue Angebote zu unterbreiten und ggf. erforderlichen Rehabilitationsbedarf frühzeitig zu erkennen.

Für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen kompetente Beratung sicherstellen und passgenaue Angebote unterbreiten

Eine hohe Fachlichkeit und Rechtssicherheit der Integrationsfachkräfte im Bereich (Schwer-) Behinderung und berufliche Rehabilitation ist Voraussetzung für eine optimierte Integrationsarbeit. In drei Viertel der gemeinsamen Einrichtungen werden deshalb bereits spezialisierte Fachkräfte oder Multiplikatoren – bei größeren Einrichtungen auch Organisationseinheiten – für die Betreuung von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sowie (schwer)behinderten Menschen eingesetzt. Die gemeinsamen Einrichtungen sorgen kontinuierlich und regelmäßig für die Qualifikation ihrer Fachkräfte: So wird z. B. durch Schulungen und Dienstbesprechungen die Fachlichkeit in diesem sehr komplexen Themenbereich sichergestellt. Auf diese Weise können die spezialisierten Integrationsfachkräfte z. B. bei der Erkennung potenziellen Rehabilitationsbedarfs den Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Im Rahmen der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde ein Förderprogramm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen aufgelegt. Das Programm richtet sich an Agenturen für Arbeit und Jobcenter und soll insbesondere rechtskreisübergreifende und innovative Projekte fördern. Durch regionale Kooperationen verschiedener Akteure und die Sensibilisierung von Unternehmen sollen zusätzlich Möglichkeiten geschaffen werden, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren.

2.5 Bewerberorientierte Integrationsarbeit stärken, Marktchancen nutzen – Stärkung der Beratungskompetenz

Stärkung der Beratungskompetenz

Beratungskompetenz als Schlüssel für eine erfolgreiche Integrationsarbeit

Der Wandel des Arbeitsmarktes und die zunehmenden Anforderungen an die Verbesserung der Teilhabechancen – gerade auch der langzeitarbeitslosen Kundinnen und Kunden – auf der einen und die Erschließung zusätzlicher Fachkräftepotenziale auf der anderen Seite lösen einen wachsenden Bedarf an professioneller und individueller Beratung aus. Die Bundesagentur für Arbeit sieht in der weiteren Stärkung der Beratungskompetenz den Schlüssel für erfolgreiche Integrationsarbeit.

Individuelle, professionelle und fachlich fundierte Beratung in Verbindung mit weitergehenden Dienstleistungsangeboten bieten der oder dem Einzelnen Lösungsansätze für nachhaltige Schritte in den Arbeitsmarkt. Um diesen Aspekten Rechnung zu tragen, wurde die Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit entwickelt. Sie umfasst im Wesentlichen drei Ebenen:

- für die Beratung förderliche Werte und Grundhaltungen,
- die Ausgestaltung von Beratung als Prozess sowie
- den Einsatz von beratungswissenschaftlich anerkannten Methoden und Techniken.

Nachdem die Beratungskonzeption in der Arbeitslosenversicherung bereits 2009 eingeführt wurde, brachte man diese im Jahr 2012 ebenfalls im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf den Weg. Nach einer Pilotierung in 20 gemeinsamen Einrichtungen erfolgt die Einführung in Wellen bis Ende 2016. Die gemeinsamen Einrichtungen entscheiden eigenständig über die Einführung, wovon rund 90 Prozent Gebrauch machen. Nach Abschluss der Einführung werden rund 20.000 Fach- und Führungskräfte die Qualifizierung der Beratungskonzeption SGB II durchlaufen haben.

Seit dem vierten Quartal 2015 steht den gemeinsamen Einrichtungen das erste nachfrageorientierte Vertiefungsmodul „Interkulturelle Kompetenz in der Beratung“ zur Verfügung. Dieses Modul wurde zur Unterstützung der Integrationsfachkräfte bei der Erweiterung ihrer Beratungskompetenz im interkulturellen Kontext und zur erfolgreichen Begegnung von interkulturellen Herausforderungen in der Beratung gemeinsam mit dem IQ-Netzwerk (Netzwerk Integration durch Qualifizierung) entwickelt. Die Kenntnisse aus diesem Seminar unterstützen Fachkräfte auch bei der Beratung von geflüchteten Menschen.

INA! – Integration nachhalten

Jeder zweite Langzeitarbeitslose verliert in den ersten sechs Monaten seinen neuen Job.

Ein nennenswerter Anteil von Personen wird kurze Zeit nach Aufnahme einer Beschäftigung erneut arbeitslos, daher wurde der Nachhaltigkeit von Integrationen im Entwicklungsprogramm BA 2020 eine hohe Bedeutung beigemessen. Den Ansatz, die Nachhaltigkeit insbesondere bei Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten zu fördern, greift zudem die Bundesregierung im Koalitionsvertrag auf. Mit dem Projekt „INA! – Integration nachhalten“ entwickelte die Bundesagentur für Arbeit eine neue Handlungsstrategie zur Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen.

Eine neue Arbeit, so sehr sie auch erhofft wurde, bringt Veränderungen mit sich, die manche Kundinnen und Kunden nur schwer allein bewältigen können. Wenn Menschen noch nie oder lange nicht mehr in Beschäftigung waren, brauchen sie jemanden, der sie in dieser Situation unterstützt. Für sie ist es ein gutes Gefühl zu wissen, dass eine vertraute Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner weiterhin für sie da ist. Bei Problemen gemeinsam Lösungen zu finden und nicht früh aufzugeben, dieses Ziel soll durch eine Nachbetreuung am Ende erreicht werden.

Abbildung 18

INA! – Integration nachhalten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

So werden Kundinnen und Kunden, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, für einen Zeitraum von sechs Monaten weiter betreut. Risiken, die das Arbeitsverhältnis gefährden, sollen dabei frühzeitig erkannt und Lösungen gemeinsam gefunden werden. Insbesondere die "emotionale" Unterstützung bei Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen ist eine gute Basis für eine erfolgreiche Nachbetreuung.

Von September 2013 bis August 2014 wurde die neue Handlungsstrategie im Rahmen einer erweiterten Pilotierung rechtskreisübergreifend in neun Agenturen für Arbeit und 18 gemeinsamen Einrichtungen erprobt. Hieraus wurden Anhaltspunkte gewonnen, dass die aktive Nachbetreuung einen positiven Einfluss auf den nachhaltigen Integrationserfolg haben kann. Die Pilotstandorte empfehlen mehrheitlich eine Einführung. Die gesetzliche Verankerung der Nachbetreuung – auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit – ist mit dem 9. SGB II-Änderungsgesetz vorgesehen.

2.6 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen

Alleinerziehende sind aufgrund ihrer Lebenssituation häufig auf besondere zusätzliche Hilfen angewiesen. Deshalb ist die spezielle Unterstützung von Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug bei der Integration in den Arbeitsmarkt seit 2010 ein fester Bestandteil in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Hilfequote und folglich die Armutsgefährdung ist bei diesem Personenkreis und ihren Kindern vergleichsweise hoch. Obwohl Alleinerziehende sogar häufiger

Familienfreundliche und flexible Rahmenbedingungen schaffen Perspektiven.

einer Erwerbstätigkeit nachgehen als alleinlebende Leistungsberechtigte, ist es für sie besonders schwierig, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Vor allem die Aufgabe, Beruf und Familie zu vereinbaren, ist für die meisten Alleinerziehenden eine besondere, allein manchmal kaum zu bewältigende Hürde. Flexible Arbeitszeiten bzw. familienfreundliche Arbeitsbedingungen und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote, insbesondere in Randzeiten, sind hierfür unerlässlich. Es ist deshalb wichtig, sie möglichst frühzeitig und kontinuierlich zu aktivieren, zu unterstützen und zu begleiten. 2015 wurden die dahingehenden Anstrengungen der Beratungs- und Integrationsfachkräfte in enger Kooperation mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der gemeinsamen Einrichtungen insbesondere mit folgenden Schwerpunkten weiter fortgeführt:

- Beratung und Unterstützung von Arbeitgebern in Fragen der familienorientierten Personalpolitik – Teilzeitberufsausbildung ermöglichen;
- Intensivierung abschlussorientierter Qualifizierungsangebote in Voll- und Teilzeit, unterstützt durch die Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“.

Dabei hatte die Einbeziehung von weiteren Netzwerkpartnerinnen und -partnern wie Kommunen, Schwangerenberatungsstellen, Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren eine hohe Bedeutung. Die BCA leisten hier oft eine wichtige Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion.

Neues Bundesprogramm „KitaPlus“

Mit dem neuen Bundesprogramm „KitaPlus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sollen, beginnend bei der Kinderbetreuung bis in den Schulhort, zusätzliche, am Bedarf der Familien ausgerichtete und mit Jobcentern und Arbeitsagenturen abgestimmte Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege geschaffen werden. Insbesondere sollen davon Alleinerziehende und Eltern in Schichtarbeit, Eltern, die sich noch in Ausbildung bzw. im Studium befinden, sowie arbeitssuchende Eltern, für die eine neue Beschäftigungsaufnahme mit einem Schichtdienst oder Randzeiten verbunden wäre, in ihrer Erwerbstätigkeit unterstützt werden.

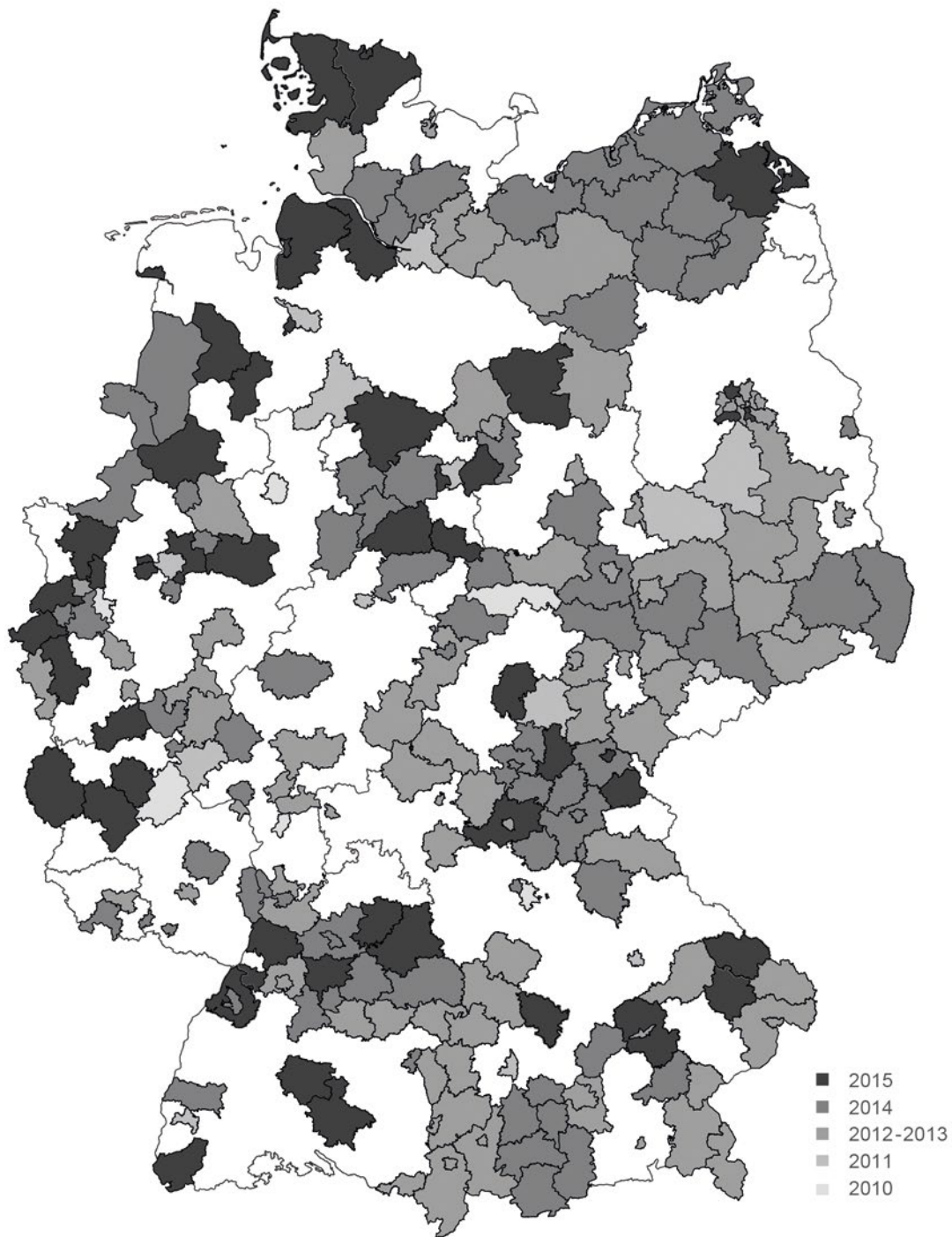
2.7 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren – Jugendberufsagenturen

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2010 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und weiteren relevanten Akteuren das Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ initiiert, auf dem die gegenwärtigen Jugendberufsagenturen aufbauen. Deren Ziel ist eine verbesserte Integration Jugendlicher durch intensive Kooperation der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Träger der Jugendhilfe und auch der Schulen, die sich zu konkreten Umsetzungszielen verständigen.

Grundidee der Jugendberufsagenturen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aufgegriffen

Die Grundidee der Jugendberufsagenturen wurde sowohl im Koalitionsvertrag der Bundesregierung als auch in der Allianz für Aus- und Weiterbildung aufgegriffen. Im Koalitionsvertrag wird eine bundesweit flächendeckende Einführung von Jugendberufsagenturen gefordert, welche die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für junge Menschen bündeln sollen.

Landkarte der Jugendberufsagenturen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Leitidee der Jugendberufsagenturen ist die Arbeit in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt, wie beispielsweise gemeinsame arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, One-stop-Government-Ansätze („Alles an einem Standort“) oder Verbesserungen der trägerübergreifenden Kommunikation und Information.

Bis Ende Juli 2015 wurden 218 Jugendberufsagenturen gegründet. Daran beteiligt sind vier Fünftel der Agenturen für Arbeit, zwei Drittel der gemeinsamen Einrichtungen sowie ein Drittel der zugelassenen kommunalen Träger.

Die Bundesagentur für Arbeit setzt sich dafür ein, dass möglichst flächendeckend Jugendberufsagenturen entstehen. Neben dem quantitativen Ausbau sollen die Jugendberufsagenturen in den nächsten Jahren auch qualitativ weiterentwickelt werden.

2.8 Den Lebensunterhalt sichern

Geldleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mittel für leistungsberechtigte Menschen sichern den Lebensunterhalt.

Eines der wesentlichen Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, hilfebedürftigen erwerbsfähigen Menschen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Zu diesem Zweck werden Leistungsberechtigte bei der Sicherung ihres Lebensunterhalts mit einem umfangreichen Spektrum von laufenden und einmaligen Bundes- und kommunalen Leistungen unterstützt.

Die gemeinsamen Einrichtungen waren jahresdurchschnittlich für 2,47 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit 3,29 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zuständig⁹. Von Januar bis Dezember 2015 wurden rund 20,5 Millionen Leistungsbescheide versandt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um (Weiter-)Bewilligungsbescheide sowie Änderungs- und Erstattungsbescheide. Erstanträge von Kundinnen und Kunden wurden durchschnittlich in 8,5 Arbeitstagen bearbeitet.

⁹Aufgrund fehlender Jahresdaten wird hier auf den gleitenden Jahresdurchschnitt September 2014 bis August 2015 verwiesen.

Abbildung 20

Geldleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Laufende Leistungen	Einmalige Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, • Mehrbedarfe <ul style="list-style-type: none"> ◦ für Schwangere, ◦ für Alleinerziehende, ◦ für behinderte Menschen, ◦ wegen eines ernährungsbedingten Sonderbedarfs, ◦ wegen eines unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen besonderen Bedarfs, der in atypischen Lebenslagen besteht (z. B. Kosten für die Wahrnehmung des Umgangsrechts) oder ◦ für dezentrale Warmwasserversorgung, • Bedarfe für Unterkunft und Heizung, • Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, • Leistungen für Auszubildende, • Bedarfe für Bildung und Teilhabe. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfe für Wohnungserstausstattungen einschließlich <ul style="list-style-type: none"> ◦ Haushaltsgeräten, ◦ Erstausstattungen für Bekleidung und ◦ Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt, • Bedarfe für die Anschaffung von orthopädischen Schuhen und deren Reparaturen sowie Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bürokratieabbau

Die Bundesagentur für Arbeit ist kontinuierlich bestrebt, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Reduzierung der Komplexität rechtlicher Vorschriften und Verfahrensvereinfachungen die

Weniger Bürokratie durch
Gesetzesvereinfachungen

- Qualität zu steigern,
- Verständlichkeit von Bescheiden zu verbessern,
- Kundenzufriedenheit zu erhöhen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten,
- Kosten zu reduzieren.

Viele Vorschläge, die die Bundesagentur für Arbeit auch mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinsamen Einrichtungen in der Vergangenheit beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingereicht hat, finden sich heute im aktuellen Gesetzestext wieder. Der

9. SGB II-Änderungsgesetz

Prozess, die Komplexität in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu minimieren, dauert aber weiter an. Es wird damit gerechnet, dass das Änderungsgesetz, mit dem weitere Vereinfachungen angestrebt werden, z. B. Verlängerung des Bewilligungszeitraumes von bisher sechs auf künftig zwölf Monate, im August 2016 in Kraft treten wird.

GKV-Finanzstruktur- und Qualitätsweiterentwicklungsgesetz

Ein großer Erfolg ist eine erreichte Rechtsvereinfachung im Bereich der Sozialversicherung der Leistungsberechtigten nach dem SGB II mit zwei wesentlichen Inhalten: die Durchführung einer Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung ohne den bisher geltenden Vorrang der Familienversicherung sowie die Einführung einer monatlichen Pauschale für die Zahlung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Die Vorschläge wurden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit und von Praktikerinnen und Praktikern aus den gemeinsamen Einrichtungen erarbeitet und haben Eingang in das GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz gefunden, das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Dadurch werden Arbeitsvorgänge im Bereich der Sozialversicherung erheblich vereinfacht, was auch zu einer deutlichen Steigerung der Qualität der Dienstleistungen führen wird.

Pilotierung der eAkte SGB II

Mit der eAkte soll den gemeinsamen Einrichtungen ein zukunftsfähiges, umfassendes und leistungsfähiges IT-Angebot zur Verfügung gestellt und die eGovernment-Strategie der Bundesagentur für Arbeit konsequent fortgesetzt werden. Die heute verwendeten Papierakten sollen perspektivisch durch eine elektronische Aktenführung abgelöst werden.

Erfolgreiche Pilotierung der eAkte von Mai bis Oktober 2015

Aus diesem Grund wurde die eAkte SGB II von Mai bis Oktober 2015 in sechs gemeinsamen Einrichtungen pilotiert. Im Rahmen der begleitenden Evaluation wurde die Eignung der eAkte für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende bestätigt. Damit stellt sie ein geeignetes Mittel dar, um die gemeinsamen Einrichtungen bei der weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung zu unterstützen. Die eAkte SGB II bietet das Potenzial, durch den schnellen, zeitgleichen und ortsunabhängigen Zugriff auf die erforderlichen Informationen die Flexibilität in der Aufgabenerledigung der gemeinsamen Einrichtungen zu erhöhen und einen rechtlich einwandfreien und effizienten Prozessablauf positiv zu beeinflussen.

Entscheidung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Flächeneinführung

Der Ende des Jahres 2015 vorgelegte Abschlussbericht zur Pilotierung der eAkte SGB II war Grundlage für die Entscheidung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Flächeneinführung der eAkte SGB II in allen gemeinsamen Einrichtungen bis Mitte 2018.

Kooperation: Beteiligung der Länder und Kommunen an der Entwicklung der zentralen Informationstechnologie für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in den gemeinsamen Einrichtungen

Die Bundesagentur für Arbeit stellt den gemeinsamen Einrichtungen zentrale IT-Verfahren sowohl für die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit wie auch der kommunalen Träger zur Verfügung. Die kommunalen Träger werden an der Entwicklung dieser IT-Verfahren im Rahmen der Arbeitsgruppe „Zentrale IT SGB II“ des Bund-Länder-Ausschusses beteiligt. Durch eine frühzei-

tige Einbindung können dabei Produkte entwickelt oder optimiert werden, welche sowohl im Funktionsumfang als auch im Kosten-Nutzen-Verhältnis den Anforderungen beider Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wie vor allem auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechen.

Im Jahr 2015 konnte die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten weiter ausgebaut werden. So erfolgte etwa im Rahmen der Pilotierung der eAkte SGB II eine intensive Beteiligung der Kommunen und Länder, wodurch insbesondere die Flexibilität des IT-Verfahrens und die SGB II-spezifischen Funktionen optimiert werden konnten.

Im Ergebnis trägt diese intensive Beteiligung zur Stärkung der Umsetzung der Aufgaben der gemeinsamen Einrichtungen bei.

ALLEGRO – Neue Leistungssoftware erfolgreich eingeführt

Zur Jahresmitte 2015 haben alle gemeinsamen Einrichtungen erfolgreich die neue Software ALLEGRO (ALg II – LEistungsverfahren GRundsicherung Online) für die Leistungssachbearbeitung eingeführt. Die gemeinsamen Einrichtungen hatten in den Monaten zuvor knapp 3 Millionen Leistungsfälle erfasst und aus dem in die Jahre gekommenen Vorgängersystem A2LL in das neue System überführt. Damit steht nun für 40.000 Anwenderinnen und Anwender ein technologisch zukunftssicheres IT-Verfahren zur Verfügung, das die gemeinsamen Einrichtungen wirkungsvoll in ihrer Aufgabe unterstützt, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts pünktlich und rechtmäßig zahlbar zu machen. Das neue System hat sich zwischenzeitlich etabliert und wird nun sukzessive gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern aus gemeinsamen Einrichtungen sowie Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Träger weiterentwickelt.

ALLEGRO hat sich etabliert.

3 UNTERSTÜTZUNG UND FÖRDERUNG DER INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN DEN ARBEITSMARKT

Beratungs- und Vermittlungsprozess für geflüchtete Menschen

Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl der in Deutschland ankommenden Asylbewerber und Flüchtlinge hat die Bundesagentur für Arbeit bestehende Referenzprozesse angepasst und neu entwickelt, die insbesondere auf ihre Anwendbarkeit sowie Übertragbarkeit hin einem Praxistest unterzogen werden. Ziel ist es, Mindeststandards und eine bundeseinheitliche Qualität der Dienstleistungserbringung der Bundesagentur für Arbeit während des Einreise- und Asylverfahrens für geflüchtete Menschen zu schaffen. Die Bundesagentur für Arbeit konzentriert sich dabei insbesondere auf Menschen mit guter Bleibeperspektive und möchte den Integrationsprozess so früh wie möglich gemeinsam mit den Partnern anstoßen, das heißt, bereits im laufenden Asylverfahren. Ausgangspunkt bildet die Datenerhebung. Bei guten Integrationschancen können bereits Erstgespräche stattfinden, in denen es insbesondere um Kompetenzfeststellung und eine mögliche Anerkennung gehen kann.

Abbildung 21

Integration von Flüchtlingen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Förderung von Deutschkenntnissen

Unterschiedliche Struktur in der Gruppe der Geflüchteten erfordert Investitionen.

Der Erwerb von Deutschkenntnissen (allgemeinsprachlich und berufsbezogen) ist notwendige Voraussetzung für die berufliche Integration von Flüchtlingen. Aufgrund der Alters-, Bildungs- und Qualifikationsstruktur sind überdurchschnittliche Investitionen in die Qualifizierung von Asylbewerbern und Schutzberechtigten notwendig, was sich in einem verstärkten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente für diese Zielgruppe widerspiegeln wird. Das Produktportfolio der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird auf die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe überprüft, weiterentwickelt und eng mit der Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verzahnt. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführten Integrationskurse und die berufsbezogene Deutschförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms sind hierfür die vorrangig einzusetzenden Förderinstrumente, da das Produktportfolio

der Bundesagentur für Arbeit keine Kurse zum Erwerb allgemeiner deutscher Sprachkenntnisse umfasst. Durch die steigenden Asylantragszahlen sowie das beschleunigte Asylverfahren und den damit verbundenen Anstieg an Entscheidungszahlen erhöhte sich der Bedarf im Bereich der Sprachförderung. Auch die unterschiedliche Alters-, Bildungs- und Qualifikationsstruktur erfordert Investitionen in die Qualifizierung geflüchteter Menschen. Aktuelle Erkenntnisse der Bundesagentur für Arbeit gehen von einem hohen Anteil der Flüchtlinge ohne (formalen) Berufsabschluss aus. Bei denjenigen mit ausländischem Berufsabschluss ist zu bedenken, dass sich die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses über einen längeren Zeitraum erstrecken kann.

Die Bundesagentur für Arbeit reagiert auf diese Herausforderungen, indem sie das Produktportfolio der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe anpasst, das Sprachförderangebot der Bundesagentur für Arbeit weiterentwickelt und eng mit der Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verzahnt.

Anpassung des Produktportfolios der Bundesagentur für Arbeit

Sollte darüber hinaus ein weitergehender, berufsbezogener Spracherwerb für die Integration notwendig sein, ermöglicht die Bundesagentur für Arbeit berufsbezogene Sprachförderung in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III oder der Förderung der beruflichen Weiterbildung (§16 SGB II i.V.m. §§81 ff. SGB III). Dabei müssen die Inhalte der berufsbezogenen Deutschförderung auf die fachlichen Inhalte der Maßnahme bzw. die angestrebte Zieltätigkeit abgestimmt sein.

Feststellung beruflicher Kompetenzen

Ein neues Produkt, „Perspektiven für Flüchtlinge – Potenziale identifizieren, Integration ermöglichen (PerF)“, steht bereits zur Verfügung. Zielsetzung ist die Feststellung beruflicher Kompetenzen im „Echtbetrieb“, die Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse und die Bewerbungsunterstützung. Die Inhalte der zwölfwöchigen Maßnahme werden zweisprachig vermittelt. Analog soll PerJuF junge Flüchtlinge auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten. Dabei werden Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem gegeben und ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vermittelt. Ziel ist es, dass junge Flüchtlinge eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen.

Aktivierungshilfen für Jüngere

Die Bundesagentur für Arbeit befürwortet zudem Gesetzesänderungen, um jungen Asylbewerbern und Geduldeten mit hoher Bleibeperspektive den Zugang zu den Maßnahmen ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Assistierte Ausbildung (AsA) und ggf. auch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) zu öffnen bzw. zu erleichtern.

Aktivierungshilfen für Jüngere – ein niedrighschwelliges Maßnahmeangebot der Bundesagentur für Arbeit zur Hinführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – stehen auch jungen Asylbewerbern und Geduldeten offen. Diese Maßnahmen werden derzeit konzeptionell auf den Personenkreis der Flüchtlinge angepasst.

Spezifische Aktivitäten für Frauen und Kinder

Spezifische Maßnahmen für weibliche Flüchtlinge

Der Fokus bei der derzeitigen Flüchtlingssituation liegt in starkem Maße auf den überwiegend männlichen Einreisenden. In Deutschland sind etwa 40 Prozent aller Asylsuchenden und Flüchtlinge weiblich (Quelle: Vereinte Nationen, UN-HCR). Weibliche Flüchtlinge, aber auch die männlichen, sind mit anderen kulturellen, gesellschaftlichen und dadurch bedingten tradierten Frauen- und Familienbildern aufgewachsen. Dies wird sich bei den notwendigen Integrationsbemühungen als eine große Herausforderung darstellen. Sie benötigen Hilfe zur Selbsthilfe, Zugang zu Informationen, die Stärkung ihrer Ressourcen, Unterstützung bei der Kinderbetreuung (Kostenübernahme) und eine ihren Potenzialen entsprechende Integration. Bisherige Angebote und Maßnahmen für Migrantinnen müssen in Bezug auf weibliche Flüchtlinge modifiziert werden. Es ist geplant, zusätzliche bedarfsgerechte Maßnahmen für diesen Personenkreis unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ und „Perspektive Wiedereinstieg“ zu entwickeln.

Beratungskonzept (BeKo)

Stärkung der interkulturellen Beratungskompetenz von Vermittlungsfachkräften

Die Beratungskonzeption ist rechtskreisübergreifend angelegt und unterstützt die Integrationsarbeit für alle Kundinnen und Kunden der AA und gE. Das Vertiefungsmodul „Interkulturelle Kompetenz in der Beratung“ ergänzt die Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit. Die Integrationsfachkräfte werden bei der Erweiterung ihrer Beratungskompetenz im interkulturellen Kontext unterstützt und zur erfolgreichen Begegnung mit interkulturellen Herausforderungen in der Beratung befähigt. Die vermittelten Kenntnisse aus diesem Seminar unterstützen die Integrationsfachkräfte bei der Beratung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Dolmetscherdienste

Eine deutliche Zunahme von Vorsprachen von Flüchtlingen in den gemeinsamen Einrichtungen ist in nächster Zeit zu erwarten. Hierfür sind Dolmetscherdienste dezentral und zentral erforderlich. Eine beschleunigte und unbürokratische dezentrale Vergabe von Dolmetscherdiensten ist durch die Dienststellen vor Ort möglich.

Anerkennung formaler und nonformaler Qualifikationen

Bundesagentur für Arbeit zieht Bilanz über die aktuell verfügbaren Kompetenzfeststellungsangebote.

Für die Anerkennung formal erworbener Qualifikationen sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden. Das Verfahren ist in den gemeinsamen Einrichtungen weitestgehend eingespielt. In vielen Herkunftsländern der Flüchtlinge werden fachliche Kompetenzen allerdings häufig non-formal oder informell erworben, diese werden aber in Deutschland häufig nicht erkannt bzw. erfasst und aufgrund mangelnder Anrechnungsmöglichkeiten auch nicht genutzt. Dies führt häufig zu einer Integration als Geringqualifizierte – selbst nach langjähriger Berufserfahrung im Herkunftsland. In einigen Industrieländern bestehen bereits Systeme zur Kompetenzfeststellung und Anerkennung, die auch für Einwanderer ohne formal erworbene Qualifikationen nutzbar sind. Die Bundesagentur für Arbeit zieht in einer Arbeitsgruppe Bilanz über die aktuell verfügbaren Kompetenzfeststellungsangebote in Deutschland. Außerdem werden internationale Erfolgsbeispiele auf eine teilweise Übertragbarkeit auf die Verhältnisse in Deutschland überprüft.

JOBBÖRSE

Mit der JOBBÖRSE hat die Bundesagentur für Arbeit eine zentrale kostenfreie Stellenvermittlungsplattform. Diese Plattform wurde unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von geflüchteten Menschen weiterentwickelt. Darüber hinaus stellen wir auf einer Landing Page auch spezifischen Content für geflüchtete Menschen bereit. Die Navigation der JOBBÖRSE steht aktuell in sieben verschiedenen Sprachen zur Verfügung (Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Türkisch). Die Plattform ist mobil und als App verfügbar.

Personalhaushalt

Der Haushalt in der Grundsicherung wurde auf Basis des zu erwartenden Anstiegs anerkannter Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II in 2016 angepasst. Die Eingliederungsleistungen wurden mit einer ersten Tranche um rund 110 Millionen Euro (nur gE) erhöht, das Verwaltungskostenbudget mit einer ersten Tranche um rund 143 Millionen Euro (nur gE) angehoben. Die Verteilung der zweiten Tranche erfolgt im 2. Quartal 2016.

Im Haushaltsverfahren der Bundesagentur für Arbeit wurde ein Personalmehrbedarf in den gemeinsamen Einrichtungen im Umfang von 2.800 Jahreskräften berücksichtigt, der in Form von zusätzlichen 2.000 Stellen und 800 Ermächtigungen zur Verfügung gestellt wird. Die Obergrenze für befristete Beschäftigung der Bundesagentur für Arbeit in den gemeinsamen Einrichtungen kann im Rahmen der Personalisierung für die Flüchtlingsmigration um bis zu 800 überschritten werden.

4.1 Finanzen Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ausgaben über Vorjahresniveau

Die Gesamtausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende¹⁰ beliefen sich im Jahr 2015 auf 33,49 Milliarden Euro, darunter:

- 20,20 Milliarden Euro für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts,
- 5,25 Milliarden Euro für die Bundesbeteiligung an Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- 4,81 Milliarden Euro für Verwaltungskosten und
- 3,23 Milliarden Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (inkl. Bundesprogramme).

Damit lagen die Ausgaben des Bundes insgesamt um 1,49 Milliarden Euro höher als 2014.

Ausgaben der gemeinsamen Einrichtungen

Passive Leistungen verursachen 81 Prozent der Ausgaben.

In den gemeinsamen Einrichtungen wurden an Leistungen des Bundes plus Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahr 2015 insgesamt 32,46 Milliarden Euro über die Finanzsysteme der Bundesagentur für Arbeit ausgezahlt. Größter Ausgabeposten sind dabei mit einem Anteil von etwas über 81 Prozent die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten für Unterkunft.

Gesamtbudget 2015 um 60 Millionen Euro höher als 2014

Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie Verwaltungskosten wurden den gemeinsamen Einrichtungen im Jahr 2015 insgesamt rund 5,71 Milliarden Euro vom Bund zur Verfügung gestellt, für die Bundesprogramme Beschäftigungspakte für Ältere, Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt weitere 332 Millionen Euro. Das Gesamtbudget wurde von den gemeinsamen Einrichtungen 2015 zu 99 Prozent (5,81 Milliarden Euro) ausgeschöpft, damit wurden 130 Millionen Euro mehr investiert als 2014.

Trotz gestiegener Umschichtungen höhere Investitionen als 2014

Die Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden – mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II – vollständig durch den Bund finanziert. Sie lagen 2015 um rund 22 Millionen höher als 2014. Die gemeinsamen Einrichtungen investierten den Großteil des ihnen zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets (über 70 Prozent) in integrationsorientierte Maßnahmen. Hier standen insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung (abschlussorientiert) sowie die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Vordergrund. Für Beschäftigung schaffende Maßnahmen im Bereich Marktersatz wurden ca. 17 Prozent des Eingliederungsbudgets eingesetzt.

Verwaltungskosten: 76 % für Personal

Die Verwaltungskosten der Jobcenter werden zu 84,8 Prozent vom Bund und mit einem Anteil von 15,2 Prozent von den beteiligten kommunalen Trägern übernommen (kommunaler Finanzierungsanteil – KFA). Der Anteil des Bundes an den Ausgaben für Verwaltungskosten ist im

¹⁰ Kommunale Finanzierungsanteile sind nicht enthalten

Vergleich zum Vorjahr von 3,55 Milliarden Euro auf 3,66 Milliarden Euro gestiegen¹¹. Mit rund 76 Prozent entfällt der Großteil der Aufwendungen für Verwaltungskosten auf die Personalkosten.

Weitere 17 Prozent wurden für Sachkosten, insbesondere die Gebäudeunterhaltung (Miete, Strom,...) sowie die Arbeitsplatz- und IT-Ausstattung für die Aufgabenerledigung im Rahmen der Grundsicherung verausgabt. Die Kosten für die Personal- und Sachressourcen stiegen vor allem durch Tarifierpassungen.

Abbildung 22

Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ausgaben in Mio. Euro¹
Bundesagentur für Arbeit (ohne zugelassene kommunale Träger)
Haushaltsjahr 2015

	Ist		Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	
	abs.	Anteil an Summe in %		abs.	abs.
Passive Leistungen, davon	26.389,6	81,3	25.774,5	615,1	2,4
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld ²	15.323,4	47,2	14.837,1	486,3	3,3
Kommunale Leistungen	11.066,3	34,1	10.937,5	128,8	1,2
dar. Kosten der Unterkunft ³	10.590,2	32,6	10.490,1	100,1	1,0
dar. Bildung und Teilhabe ⁴	195,6	0,6	184,8	10,8	5,8
Eingliederungsleistungen	2.155,8	6,6	2.133,5	22,4	1,0
Beschäftigungspakte	239,3	0,7	238,2	1,1	0,5
ESF-Bundesprogr. für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose	21,8	0,1	x	x	x
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	2,1	0,0	x	x	x
Verwaltungskosten	3.657,9	11,3	3.550,6	107,3	3,0
Summe	32.464,5	100,0	31.696,8	767,7	2,4

¹ Die Ergebnisse repräsentieren ausschließlich die über die Finanzsysteme der BA realisierten Volumina. Zahlungen, die über die Finanzsysteme der zugelassenen kommunalen Träger laufen, sind darin nicht enthalten.

² Die Werte für Arbeitslosengeld II/Sozialgeld umfassen alle tatsächlich erfolgten Zahlungen für Regel- und Mehrbedarfe, Sozialversicherungsbeiträge, sonstige Leistungen, Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen und die Restabwicklung des Schulbedarf nach § 24a SGB II a. F.

³ Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden von den kommunalen Trägern getragen. Hier werden die Ausgaben für KdU der an den Jobcentern beteiligten kommunalen Träger ausgewiesen, die über das Finanzbewirtschaftungssystem ERP der BA ausgezahlt wurden und der BA von den Kommunen erstattet werden.

⁴ Zahlungen durch kommunale Träger (kT) in gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Rückübertragung an die Kommune sind nicht mit enthalten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Controlling und Finanzen

¹¹ Verwaltungsausgaben der gemeinsamen Einrichtungen laut Abrechnung der Bundesagentur für Arbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Eingliederungsleistungen SGB II

Ausgaben in Mio. Euro
Bundesagentur für Arbeit (ohne zugelassene kommunale Träger)
Haushaltsjahr 2015

	Ist		Vorjahr		Veränderung zum Vorjahr	
	abs.	in %	abs.	in %	in %	in %
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	2.155,8	x	2.133,5	x	1,0	2,4
davon						
Einnahmen aus dem Forderungseinzug für EGL (Altfälle)	-1,1	x	-1,6	x	-29,7	
Ausgaben Eingliederungsleistungen	2.156,9	100,0	2.135,0	100,0	1,0	1,0
davon						
Integrationsorientierte Instrumente	1.523,2	70,6	1.444,9	67,7	5,4	1,0
darunter						
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	563,5	26,1	557,7	26,1	1,0	1,0
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	186,8	8,7	170,7	8,0	9,4	1,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	587,5	27,2	527,4	24,7	11,4	1,0
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	2,3	0,1	2,9	0,1	-21,6	1,0
Vermittlungsbudget	93,3	4,3	98,8	4,6	-5,6	1,0
Einstiegs geld	33,5	1,6	27,8	1,3	20,4	1,0
Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	10,1	0,5	12,7	0,6	-19,8	1,0
Freie Förderung	44,9	2,1	45,9	2,2	-2,3	1,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	374,1	17,3	415,6	19,5	-10,0	2,4
darunter¹						
Arbeitsgelegenheiten	248,6	11,5	279,5	13,1	-11,1	1,0
Einstiegs geld	33,5	1,6	27,8	1,3	20,4	1,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	89,2	4,1	95,1	4,5	-6,2	1,0
Beschäftigungszuschuss	36,4	1,7	40,9	1,9	-11,2	1,0
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	126,9	5,9	146,5	6,9	-13,4	2,4
darunter¹						
Förderung von Arbeitsverhältnissen	89,2	4,1	95,1	4,5	-6,2	1,0
Einstiegsqualifizierung	8,8	0,4	9,4	0,4	-6,3	1,0
Assistierte Ausbildung (AsA)	1,6	0,1	0,0	0,0	x	1,0
Berufliche Rehabilitation und Förderung von Schwerbehinderten	129,4	6,0	123,1	5,8	5,1	2,4
Weitere Förderleistungen	3,4	0,2	5,0	0,2	-31,7	2,4

¹ Ausgewählte Instrumente

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Controlling und Finanzen

Weitere Verwaltungsausgaben

Die Bundesagentur für Arbeit bewirtschaftet auch einen Teil des Verwaltungsbudgets (sog. überörtlich wahrgenommene Aufgaben des Bundes – üKo). Hierzu zählen die Neuentwicklung der Informationstechnik (z. B. neue Software für die Leistungsgewährung), die Wahrnehmung der Innenrevision und die im Bundesinteresse liegende einheitliche Steuerung der Aufgaben.

4.2 Personal und Qualifizierung

Personalausstattung in den gemeinsamen Einrichtungen

Die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden von rund 57.000 Beschäftigten beider Träger in den gemeinsamen Einrichtungen wahrgenommen. Der Personalkörper der gemeinsamen Einrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Befristungsanteil liegt bezogen auf die Gesamtpersonalkapazität in den gemeinsamen Einrichtungen bei rund 10 Prozent.

Personalkörper der Jobcenter stabil

Qualifizierung – Supervision

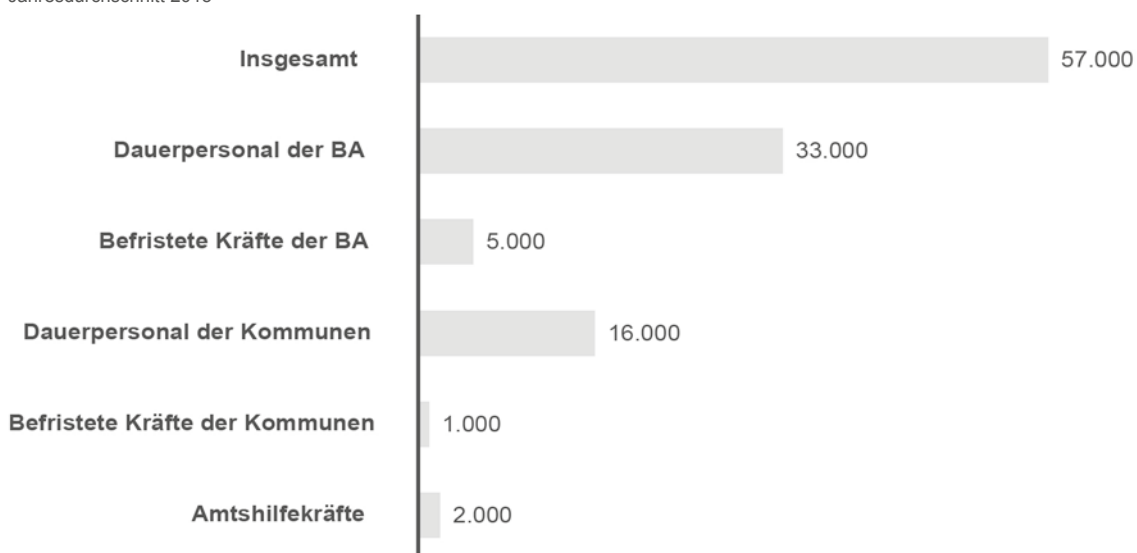
Supervision bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, das eigene berufliche Handeln unter professioneller Anleitung zu reflektieren. Damit trägt Supervision zur Qualitätssiche-

Gut beraten mit Supervision

Abbildung 24

Mitarbeiterkapazität (Vollzeitäquivalente) in den gE nach Personalherkunft

Jahresdurchschnitt 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Controlling und Finanzen

zung der Arbeit, zur persönlichen Weiterentwicklung im Sinne des lebenslangen Lernens sowie zur Steigerung des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Insbesondere Integrationsfachkräfte, Fachkräfte der Leistungssachbearbeitung sowie weitere mit Vermittlungs- und Beratungsaufgaben betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtskreises SGB II können seit 2015 dieses Instrument zur Weiterentwicklung und zur Unterstützung in ihrer täglichen Arbeit nutzen. Die Bundesagentur für Arbeit hat dazu einen Rahmenvertrag abgeschlossen, aus dem die gemeinsamen Einrichtungen über den Internen Service Supervisionen abrufen können.

Grundlagenschulungen Asyl
durch Netzwerkpartner

Im Kontext von Asyl und Flucht wurden durch die Netzwerke IQ (Netzwerk Integration durch Qualifizierung) und IvAF (Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds – Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen) in großer Zahl Grundlagenschulungen zu rechtlichen Themen und interkultureller Kompetenz durchgeführt.

Weiterer Ausbau der SGB II-
Kompetenzzentren Northeim
und Weimar

Die personelle Ausstattung der beiden SGB II-Kompetenzzentren Northeim und Weimar wurde im Rahmen der besonderen Aufgabenstellungen dieser beiden Häuser verbessert. Dadurch konnten die bereits begonnenen Arbeiten zu nachfrageorientierten Bildungsangeboten für die gemeinsamen Einrichtungen – zunächst im Labor/Erprobungsstadium – deutlich ausgeweitet werden. Zum Beispiel wurde ein neues Schulungskonzept für Integrationsfachkräfte im Bereich „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ erprobt. Neben den rechtlichen Grundlagen der Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie deren Anwendung und Umsetzung in der Beratung sind die Themen Bildungs- und Berufskunde inkl. Anerkennung ausländischer Abschlüsse Schwerpunkte des Seminars.

ANHANG

BA SGB II-App, Veröffentlichungen,
Arbeitsmarktberichte, Statistikhefte
und Analysen

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN ZUM ARBEITSMARKT UND ZUR GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

BA SGB II-App

Aktuelle Eckdaten der Grundsicherung jederzeit verfügbar – auch unterwegs: die SGB II–App
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/mobile-SGB-II-App/mobile-SGB-II-App-Nav.html>

Zentrale Veröffentlichungen

SGB II-Jahresberichte 2005 bis 2014

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/BerichteundHaushalt/index.htm>

Geschäftsberichte 2008 bis 2015

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/BerichteundHaushalt/index.htm>

Ausgewählte Arbeitsmarktberichte

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland-Nav.html>

Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Die Arbeitsmarktsituation langzeitarbeitsloser Menschen

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/Broschuere/Langzeitarbeitslosigkeit.pdf>

Ausgewählte Statistikhefte und Analysen

Analytikreport „Analyse der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich“

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Arbeitslosigkeit-Rechtskreise-Vergleich-nav.html>

Analytikreport „Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende“

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Grundsicherung-Arbeitsuchende-nav.html>

Analytikreports liegen auch auf Ebene der Bundesländer vor

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Regional/Analytikreports-regional-Nav.html>

Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Ueberblick/Ueberblick-Nav.html>

Statistische Informationen zu Migration und Arbeitsmarkt

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Statistische-Sonderberichte-Nav.html>

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90478 Nürnberg
Mai 2016
www.arbeitsagentur.de

Druck: MKL Druck GmbH & Co
Graf-Zeppelin-Ring 52, 48346 Ostbevern